

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 51 (1952)

**Artikel:** Der Friede von Basel : II. Teil  
**Autor:** Real, Willy  
**Kapitel:** 4: Von der Beauftragung des Barons von der Goltz bis zur Vorlage des französischen Vertragsentwurfes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116558>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede von Basel

von

Willy Real

II. Teil (und Schluß) \*

Viertes Kapitel

*Von der Beauftragung des Barons von der Goltz bis zur Vorlage des französischen Vertragsentwurfes*

Wie sehr er es auch wünschte, niemals war Friedrich Wilhelm II. so wenig sein eigener Außenminister wie in der politischen Krise des Winters 1794/95. Gerade damals fehlte es ihm an Beharrlichkeit und Mut, um seinen Neigungen zu folgen, die ihn immer noch mit dem Kaiser verbanden. Hinter der Drohung, die Feindseligkeiten wiederaufzunehmen, stand kein entschiedener Wille. So gelang es denn auch den Ministern, in erster Linie dem Grafen Haugwitz, den König für die definitive Ernennung des Generalmajors von der Goltz zum Verhandlungsbevollmächtigten zu gewinnen. Als ihnen und dem Prinzen Heinrich unterm 1. Dezember eine diesbezügliche Mitteilung ihres Herrn zuzuging, atmeten sie geradezu erleichtert auf, wußten sie doch, wie sehr die im Osten eingetretene Entlastung den König zu beeindrucken vermocht hätte<sup>1</sup>. Friedrich Wilhelm hatte damit als König von Preußen und nicht so sehr als Mitglied des Reiches gesprochen. In ihrem politischen Gewissen fühlten sich die Minister dadurch in keiner Weise belastet. Keiner von ihnen wußte sich noch an die Maximen

---

\* Vgl. Basler Zeitschrift, Bd. 50 (1951), S. 27-112.

<sup>1</sup> Haugwitz informierte Reuß über Goltz' Entsendung mit dem Bemerkung, daß er lediglich zu erkunden habe, unter welchen Bedingungen ein Friede mit Frankreich möglich sei. Er fügte hinzu, daß der König dabei keineswegs an einen Separatfrieden denke, sondern, wenn sich günstige Verhandlungsmöglichkeiten abzeichneten, im Einvernehmen mit dem Kaiser vorgehen werde (Krauel, a. a. O., 90). (Vgl. auch Reuß an Thugut, 10. 1. 1795, Vivenot, Quellen, V, 81-84.)

gebunden, die 1792 die Mächte noch leidlich zusammengehalten hatten. Wer hatte überhaupt, angesichts der Politik der Zarin, so fragten sie sich, und der skrupellosen Ambitionen Thuguts, die sich gegen Bayern, Polen, vielleicht sogar Venedig und Serbien richteten, noch ein Recht, Preußen Treulosigkeit und Macchiavellismus vorzuwerfen? Toskana verhandelte mit Frankreich; Spanien schien ein Gleiches zu tun. Haugwitz glaubte sogar an die Möglichkeit geheimer österreichisch-französischer Gespräche<sup>2</sup>. Nichts war ihm und seinen Freunden willkommener als eine solche Nachricht, durch die sie ihr eigenes Vorgehen gerechtfertigt sahen.

Unsicher in allen Kombinationen blieb bis zuletzt die Haltung des Königs. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre brauchte mit der Beauftragung des Generalmajors von der Goltz noch längst nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. So lag es bei den Ministern, die Zeit zu nützen, bevor der König sich wieder anders entschied. Die Gesamtheit der politischen Verhältnisse des Staates kam ihnen dabei gut zustatten. Die zweite Teilung Polens hatte den Gegensatz zu Österreich krasser denn je hervortreten lassen. Der Bund mit England war so gut wie gelöst, und niemand glaubte, daß Preußen auch nur die geringste Verpflichtung gegenüber dem Inselstaat noch haben könnte. Auch gegen holländische Vorwürfe war man gefeit. Es waren Nachrichten eingetroffen, denen zufolge zwei Unterhändler insgeheim mit Pichegru über die Anbahnung eines Sonderfriedens verhandelten. Daß sich diese Gerüchte noch nicht bestätigt hatten, war den Ministern nur eine zweitrangige Sorge.

Schwierig hatte sich das Verhältnis zu Rußland gestaltet. Alles deutete hier darauf hin, daß Katharina unter Zurücksetzung der preußischen Interessen die österreichischen Absichten begünstigte, so daß eine Verlagerung des diplomatischen Schwergewichts Preußens nach dem Osten den Ministern um so notwendiger erschien. Die Berichte des Grafen Tautentzien, des preußischen Gesandten an der Newa, waren immer ungünstiger geworden. Immer deutlicher stellte sich heraus, daß man mit einer Unterstützung seiner Forderungen durch die Zarin nicht rechnen durfte. Am 7. Dezember 1794 überreichte der russische Sondergesandte Baron Alopeus in Berlin eine Denkschrift, in der nicht nur die Erhaltung eines Restpolens abgelehnt, sondern auch die preußischen Ansprüche auf Krakau, Sandomir und Szamaiten kompromißlos abgewiesen wurden<sup>3</sup>. Die Minister, von einer geheimen

<sup>2</sup> Haugwitz an Prinz Heinrich, November 1794 (Krauel, 84).

<sup>3</sup> Krauel, Prinz Heinrich, 91.

Abmachung der Zarin mit Thugut überzeugt und bereits einen Krieg mit Rußland befürchtend, hielten sich jetzt erst recht für verpflichtet, durch den kühnen Schachzug eines Friedens mit Frankreich mit einem Schlage das sich verdichtende Netz zu zerreißen, um der neuen Lage im Osten gewachsen zu sein. Mit Hilfe der eventuell im Westen freiwerdenden Kräfte durfte man hoffen, sich im Osten gegen Rußland und Österreich behaupten zu können. Faßte man nun kühn eine Verständigung mit Frankreich ins Auge, so bestand bei dem ausgeprägten Friedensbedürfnis der meisten Stände zudem die Aussicht, durch die Vermittlung eines Friedens auch für diese die Führung im Reiche zu übernehmen. Dafür war jedoch nach Haugwitz' Ansicht vor allem erforderlich, in dem Mainzer Friedensantrag Preußen an die Stelle der skandinavischen Mächte treten zu lassen und Görtz sofort mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Das geschah. Görtz wurde über die Basler Verhandlungen informiert und sein Verhalten bei der Behandlung des Mainzer Antrages ihm vorgezeichnet <sup>4</sup>.

An die Entsendung des Generals von der Goltz knüpften sich Erwartungen und Befürchtungen zugleich. Als Freund und Kenner der französischen Verhältnisse brachte der Bevollmächtigte zweifellos recht günstige Voraussetzungen für den Auftrag mit, den er jetzt zu übernehmen im Begriffe war. Noch sollte die ganze Aktion streng geheim bleiben. Das Ministerium verständigte ihn von der beabsichtigten Fortsetzung der bereits begonnenen Gespräche, die gegebenenfalls als formelle Friedensverhandlungen von ihm fortzuführen seien, und ersuchte ihn, sich sogleich unerkannt auf den Weg zu machen, in Rheinsberg dem Prinzen Heinrich einen Besuch abzustatten, hierbei auch dessen Ansicht über seine Mission zu erforschen, sich alsdann aber, ohne Berlin zu berühren, nach Potsdam zu begeben, wo man ihn spätestens in der Nacht zum 10. Dezember erwarte <sup>5</sup>. Für den 11. Dezember war eine Audienz beim König vorgesehen, in deren Verlauf ihm seine Instruktionen ausgehändigt werden sollten. Soweit die Pläne der Minister.

Am 4. Dezember war Goltz im Besitz dieser Depesche. Sie erreichte einen kranken, von Gicht und Ischias geplagten, einarmigen General, der indes keinen Augenblick zögerte, wenn sein König ihn rief <sup>6</sup>. Es entsprach wohl der im Oktober eingetretenen Bes-

<sup>4</sup> Das Kabinettsministerium an den König, 14. 11. 1794 (Pr. G. St. A.).

<sup>5</sup> Das Kabinettsministerium an Goltz, 2. 12. 1794 (Pr. G. St. A.).

<sup>6</sup> Das Kabinettsministerium an den König, 2. 12. 1794 (Pr. G. St. A.). Vgl. auch Goltz' Briefe an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und an Haugwitz, beide vom 5. 12. 1794 (Pr. G. St. A.). Am 9. 12. bewilligte

serung der beiderseitigen Beziehungen, wenn Friedrich Wilhelm ihn ausdrücklich ersuchen ließ, dem Prinzen Heinrich seine Aufwartung zu machen. Unterm 1. Dezember wurde Haugwitz sogar angewiesen, bei der Ausarbeitung der Instruktionen sich auch der Vorschläge des Prinzen zu bedienen<sup>7</sup>. Man wird diese Anordnung freilich wohl nicht ganz als bare Münze zu nehmen brauchen, sondern man tut wohl besser, in dem anbefohlenen Besuch in Rheinsberg in erster Linie einen Akt der Höflichkeit zu sehen, wobei jedoch die Möglichkeit offen blieb, diesen oder jenen Gedanken des Prinzen mitzubersichtigen. Der Prinz, von Haugwitz über den bevorstehenden Besuch des Generals verständigt, hat sich später viel darauf zugute gehalten, bei der Anbahnung des Friedens entscheidend mitgewirkt zu haben. Er sah in dem Besuch des Herrn von der Goltz zweifellos mehr als eine Formalität. Man ließ ihm diese Überzeugung.

Über die Rheinsberger Besprechungen sind uns leider keine Aufzeichnungen überliefert. Es darf jedoch als sicher angenommen werden, daß weder die schriftlichen Auslassungen des Prinzen, die er dem General für seinen königlichen Neffen mitgab, noch sein am gleichen Tage unmittelbar an den Monarchen gerichteter Brief, noch die dem General mündlich unterbreiteten Gedankengänge für die Instruktion des Unterhändlers eine erhebliche Bedeutung gehabt haben<sup>8</sup>. Als Goltz in Potsdam eintraf, war seine Weisung schon fertiggestellt. In einem Schreiben an den Prinzen vom 12. Dezember bekundet Bischoffwerder zwar, daß Goltz mit Richtlinien abgereist sei, die ganz den Vorschlägen Heinrichs entsprächen; und Struensee, sich seinerseits auf Bischoffwerder berufend, ließ den Prinzen am folgenden Tage ein Gleiches wissen<sup>9</sup>. In Wahrheit sind jedoch des Prinzen Denkschriften vom 29. Oktober sowie die vom 2. und 6. November nicht benutzt worden. Wenn auch das Mémoire vom 21. November bei der letzten Abfassung der Instruktion eine gewisse Rolle gespielt haben mag, so darf man nicht vergessen, daß gewisse Gedanken des Prinzen, auch wenn er sie nicht zuvor schriftlich niedergelegt

---

der König für Goltz 1500 Thaler Reisekosten in Gold und pro Monat 1500 Thaler in Courant. Da im Extraordinariefonds der Legationskasse nicht so viel Gold vorhanden war (!), wurde sie autorisiert, bei einer Bank 2500 Thaler Gold gegen Courant auszuwechseln.

<sup>7</sup> Der König an Haugwitz, 1. 12. 1794 (Pr. G. St. A.), Krauel, a. a. O., 83.

<sup>8</sup> Heinrich an den König, 9. 12. 1794; ferner «Observations ultérieures du Prince Henri sur la négociation d'une paix avec la France» (Pr. G. St. A. und Krauel, a. a. O., 84 ff.).

<sup>9</sup> Krauel, a. a. O., 87. Krauel fügt hinzu, daß auch im Ausland die Entsendung Goltz' der Initiative des Prinzen zugeschrieben wurde.

hätte, bei der Festlegung der Weisungen berücksichtigt worden wären. Denn sie lagen sozusagen in der Luft.

Das Wort hatten jetzt die Minister. Finckenstein frohlockte, daß es jetzt, wie der König am 1. Dezember befohlen, an die Abfassung der Instruktion ging und «endlich die Waffen ins Feuer geworfen werden konnten»<sup>10</sup>. Alvensleben war pessimistischer. Er hielt es für unmöglich, das Vorhaben längere Zeit geheimzuhalten, und sah die Faktoren voraus, die die heilloseste Verwirrung stiften konnten: die Ratschläge Möllendorffs, die Machenschaften des Prinzen, die Immediatbefehle des Königs, die Privatbriefe Bischoffwerders, die Anregungen Hardenbergs, die nach seiner Meinung als vom König gebilligt gelten konnten, und dann die Schwierigkeiten des Verhandlungsgegenstandes selbst<sup>11</sup>. Haugwitz hielt es für unmöglich, schon jetzt etwas über die territorialen Absichten der Franzosen auszusagen<sup>12</sup>. Er rechnete mit einer Unsicherheit im französischen Lager selbst, in welchem der einen Gruppe, die jede Eroberung ablehnte, eine andere gegenüberstand, die kompromißlos die Rheingrenze verlangte. Er hielt es für völlig undenkbar, mit dieser letzteren, sofern sie sich durchsetzen sollte, zu einem Abschluß zu kommen. Ob er damit seine eigene Ansicht ausdrückte oder die ihm wohlbekannte Gesinnung des Königs, den er nicht von vornherein kopfscheu machen durfte, schonen wollte, mag dahingestellt bleiben. Er plädierte jedenfalls vorerst für den Abschluß eines Waffenstillstandes, um das Ausmaß der Opfer beurteilen zu können, die gebracht werden mußten. Eine Gebietsabtretung, so beteuerte er eingedenk der Empfindungen seines Herrn, werde das Reich jedoch niemals hinnehmen.

Alvensleben dachte nüchterner. In verschiedenen Ministerialkonferenzen hatte er sich innerlich schon fast mit der französischen Rheinlandforderung abgefunden. Zum Widerstand nicht mehr entschlossen, kam es ihm jetzt vornehmlich darauf an, an dieser Forderung die einmal eingeleiteten Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, sondern einen Weg zu finden, der diesen Verlust tragbar machte: Frankreich sollte die in Polen erworbenen und noch zu erwerbenden Gebiete garantieren, ohne eine engere Bindung Preußens an Frankreich zu verlangen, und Österreich sich verpflichten, sich Preußen hier nicht zu widersetzen. Die Reichsfürsten sollten

---

<sup>10</sup> Weisung des Königs vom 1. 12. und Brief Finckensteins vom 1. 12. (Pr. G. St. A.).

<sup>11</sup> Brief Alvenslebens vom 1. 12. 1794 (Pr. G. St. A.).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden die Gutachten von Haugwitz (8. 12.), Alvensleben (9. 12.) und Finckenstein (ohne Datum, vermutlich vom 9. 12. 1794), sämtlich im Pr. G. St. A., sowie Ranke, Hardenberg, I, 266 f.

Säkularisationen zugunsten Preußens zugestehen, wenn sie ernsthaft einen von Preußen vermittelten Frieden wünschten.

Auch Finckenstein rechnete mit diesen territorialen Forderungen Frankreichs. Er hielt es jedoch für zweckmäßig, erst einmal die Franzosen aus ihrer Reserve hervortreten zu lassen und erst dann, wenn eine Friedensbereitschaft wirklich zu erkennen war, Goltz mit näheren Weisungen zu versehen. Er rechnete ohnehin mit einer längeren Verhandlungsdauer. Um Rußland nicht zu verärgern, durfte Preußen seiner Ansicht nach niemals eine Intervention Frankreichs bei der Regelung der polnischen Frage zulassen. Säkularisationen zugunsten Preußens lehnte er als undurchführbar ab. Man könne nicht, meinte er, die Rheingrenze akzeptieren und das Reich im Stich lassen, andererseits aber einen günstigen Widerhall für sein Verhalten bei den Reichsständen erwarten. Es stellte sich ihm mit voller Deutlichkeit die Frage, ob es dem Reich unter preußischer Führung noch einmal gelang, die historischen Machtverhältnisse ohne territoriale Opfer zu stabilisieren, oder ob die Übernahme der Führerrolle durch Preußen von Anfang an mit der schweren Hypothek einer Preisgabe des linken Rheinufers belastet sein sollte.

Am 9. Dezember legte das Kabinettsministerium dem König die Instruktion für Goltz zur Unterschrift vor<sup>13</sup>. In den meisten Punkten wurden Einzelheiten noch vermieden. Goltz wurde angewiesen, sich an Hand der zwischen Meyerinck und Haugwitz gepflogenen Korrespondenzen ein Bild von dem bisher Erreichten zu machen. Er konnte daraus ersehen, daß Preußen zur Herausgabe aller Gefangenen bereit war und Bacher, wenn auch noch unbestimmt, von der Zustimmung seiner Regierung gesprochen hatte, die am Rhein gelegenen und besetzten Gebiete der Monarchie nicht mehr als feindlich zu behandeln. Unter dem Vorwand, über einen Austausch der Kriegsgefangenen zu verhandeln, sollte er sich ganz dem beschleunigten Abschluß eines Waffenstillstandes widmen, in den unter allen Umständen auch die Garnison von Mainz mit einzubeziehen war. Die Minister erwarteten, daß sich damit leicht ein Weg für die Friedenspräliminarien selbst eröffnete.

Gegen eine sofortige Wiederherstellung seiner linksrheinischen Gebiete war der König zur Anerkennung der Republik bereit. Die Franzosen konnten nach den Worten der Weisung nicht eine Gebietsabtretung verlangen und dabei gleichzeitig auf ein gutes Einvernehmen mit Preußen bedacht sein. Bis zur Entsendung

<sup>13</sup> Das Kabinettsministerium an den König, 9. 12. 1794; die Weisung für Goltz vom 8. 12., beide im Pr. G. St. A. Vgl. auch Ranke, I, 264 ff. und Häußler, I, 586 ff.

Goltz' hatten der fränkische, der ober- und kurrheinische Kreis und eine Reihe weiterer Stände wie Kassel und Darmstadt den König um die Vermittlung eines Friedens gebeten. Demzufolge wünschte dieser zunächst nichts sehnlicher als die Neutralisierung dieser Gebiete und erwartete, daß Frankreich damit eine Entwicklung begünstigte, die das Reich mehr und mehr um ihn scharte. Goltz hatte sich also um entsprechende Präliminarartikel zu bemühen, die die preußische Vermittlung festlegten und den betreffenden Gliedern des Reiches Waffenruhe und Neutralität verbürgten.

Von besonderer Wichtigkeit galt nun, daß all diese Verhandlungsgegenstände nicht mit der polnischen Frage verknüpft wurden. Diese sollte vielmehr nach Möglichkeit überhaupt nicht berührt werden. Mindestens aber hatte Goltz den Franzosen klarzumachen, daß es auch in ihrem Interesse lag, wenn Preußen sich auf Kosten eines Landes vergrößerte, das vermutlich doch nicht mehr in die Reihe der unabhängigen Staaten zurückkehrte. Wenn aber Wien und Petersburg das unglückliche Land allein unter sich aufteilten, sei das auch für Frankreich so wichtige Gleichgewicht der Mächte zerstört, ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle Preußen eine militärisch günstigere Grenze benötigte und darum die Gebiete diesseits von Weichsel und Narew verlangen müßte.

Was eine engere Bindung an Frankreich betraf, so hielt man die in Berlin für die Zukunft zwar für möglich, wies Goltz jedoch an, vorerst einen eventuellen Allianzvertrag zu zerstreuen, sich mit unverbindlichen Andeutungen zu begnügen und eingehendere Anweisungen abzuwarten. Ein elementares Anliegen des Königs bestand darin, nicht nur für das Reich, sondern auch für Holland, Sardinien, Spanien, ja sogar für England und Österreich den Frieden zu vermitteln. Gegebenenfalls sollte Goltz einen entsprechenden Artikel in den preußischen Friedensvertrag mit aufnehmen lassen, so unwahrscheinlich die Erreichung dieses Zieles angesichts der fortdauernden Kriegsbereitschaft Englands und Österreichs auch sein mochte.

Prüft man diese Weisungen näher, so erkennt man, daß die Gedanken des Prinzen Heinrich in ihnen kaum einen Niederschlag gefunden haben. Im Grunde war doch nur sein Vorschlag, Frankreich erneut die Übernahme einer Garantie des Status von 1648 anzubieten, übernommen worden; und das geschah vorwiegend, um das immer noch nicht begrabene bayrisch-belgische Tauschprojekt endgültig zu hintertreiben. Als Ganzes betrachtet, stellt die Weisung den denkwürdigen Versuch dar, mit den Maß-

stäben der überkommenen Kabinettspolitik den unklassifizierbaren Kräften der Revolution zu begegnen. Es sprach hier ein die geschichtsbildende Kraft der Revolution letztlich verkennender Optimismus der Minister, der sich anschickte, das alte Europa von einer zentralen Stelle aus wieder aufzubauen, als sei nur ein zeitweiliges Verhängnis über es hinweggegangen. In den Konzeptionen der Minister bildete dieses Europa anscheinend immer noch ein unerschütterliches Ganzes, das nun seinerseits entschlossen war, auch mit einem revolutionären Frankreich als einer gleichberechtigten Macht zu verhandeln. Die Zukunft sollte indes die Minister widerlegen.

Mit diesem Dokument und einer unterm 8. Dezember 1794 vom König ausgefertigten Vollmacht versehen, die den Entschluß bekundete, die Gespräche über den Gefangenenaustausch fortzusetzen und Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen aufzunehmen, machte sich Goltz am 12. Dezember von Potsdam aus auf den Weg nach Basel. Die Stunde der Diplomaten war gekommen<sup>14</sup>.

Goltz' Ernennung fand in Paris und Basel ein freundliches Echo. Ärgstes Mißtrauen herrschte natürlich in Wien. Wie erwähnt, hatte Prinz Heinrich bereits einiges dem Fürsten Reuß ausgeplaudert, und der österreichische Feldmarschalleutnant Jordis vermochte schon am 10. Dezember Goltz' Berufung nach Potsdam und seine bevorstehende Weiterreise nach Basel zu melden. Vermutlich hat Meyerinck hier eine diesbezügliche Indiskretion begangen<sup>15</sup>.

Die Folge war, daß die Österreicher zur Beobachtung Meyerincks einen Agenten namens Charel nach Basel schickten, nach Berliner Vermutungen einen Geheimsekretär Thuguts, und daß niemand mehr an einen harmlosen Gefangenenaustausch glaubte, sondern der Ankunft Goltz' eine viel höhere Bedeutung beimaß.

Auf der Durchreise am 21. Dezember in Frankfurt von Hardenberg im einzelnen über dessen Verhandlungen mit den Reichsständen unterrichtet, des weiteren auch noch von Möllendorff empfangen, langte Goltz, von Ischiasschmerzen geplagt, am 28. Dezember in später Abendstunde in Basel an<sup>16</sup>. Bacher war

<sup>14</sup> Vollmacht und Instruktion im Pr. G. St. A.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Steiner, Ochs-Korresp., I, CXC; Vivenot, Sachsen-Teschen, II, 2, 58 und Schreiben des Kabinettsministeriums an Goltz vom 15. 12. 1794.

<sup>16</sup> Ranke, I, 263, 268. Goltz an den König, 29. 12. 1794 (Pr. G. St. A.). Goltz wohnte zunächst im Storchen. Schmerz und besonders Bacher bewogen Ochs, ihn in sein Haus aufzunehmen. So wohnte Goltz vom 30. 12. ab im Holsteiner Hof. Vgl. Steiner, a. a. O., CLXXXVII; Ochs, VIII, 169; Ochs an Meister, 31. 12. 1794, Steiner, a. a. O., 432.

unterdessen schon von Meyerinck von der bevorstehenden Ankunft Goltz' verständigt worden, hatte seinerseits den Wohlfahrtsausschuß sogleich informiert, der nun wiederum Barthélemy anwies, sich sofort nach Basel zu begeben und die preußischen Vorschläge mit eigener Stellungnahme schleunigst nach Paris weiterzuleiten<sup>17</sup>.

Mit Feuereifer stürzte sich Goltz in die Arbeit. Auf seine Bitte übersandte ihm Hardenberg am 30. Dezember einen eingehenden Bericht über die Regensburger Beratungen, den Wortlaut des Reichstagskonklusums sowie ein erläuterndes Schreiben des Grafen Görtz. So nach jeder Richtung hin gut informiert, konnte er die Verhandlung beginnen<sup>18</sup>.

Wir erinnern uns, daß der Wohlfahrtsausschuß den Wunsch übermittelt hatte, die preußischen Vorschläge in Paris entgegenzunehmen. Der Legationssekretär Harnier war daraufhin sofort nach Berlin gereist, um die Genehmigung eines Besuches in Paris einzuholen. In Berlin erklärte man sich einverstanden: Harnier sollte nach gründlichem Studium der Goltzschen Instruktionen die preußischen Auffassungen in Paris darlegen, den unbedingten Friedenswillen seines Königs betonen, die Vermittlung für das Reich und für Holland wärmstens befürworten, ja die Annahme der preußischen Vermittlung für das Reich geradezu als wesentliche Vorbedingung eines preußischen Friedensschlusses hinstellen, den Gedanken an eine preußisch-französische Allianz jedoch nur dilatorisch erörtern und auf keinen Fall etwas unterschreiben, das den König verpflichtete, seine Waffen gegen die bisherigen Verbündeten zu führen<sup>19</sup>.

In Basel war die Ankunft Goltz' und die Mission Harniers naturgemäß Gegenstand mancher Vermutungen<sup>20</sup>. Bacher war hocherfreut und schilderte den preußischen Bevollmächtigten dem

<sup>17</sup> Kaulek, V, 40.

<sup>18</sup> Goltz an Hardenberg, 29. 12. 1794 und Hardenberg an Goltz, Frankfurt, 30. 12. 1794 (Pr. G. St. A.).

<sup>19</sup> Sorel, Rev. hist., VI, 71; s. auch Haugwitz an Hardenberg, 22. 10. 1794; das Kabinettsministerium an Harnier, 18. 12. 1794 (Pr. G. St. A.). Bacher teilte die Weisung im Auszug am 29. 12. dem W. F. Ausschluß mit (Kaulek, IV, 515 und V, 39).

<sup>20</sup> So fragte z. B. noch am 15. 1. 1795 der Seckelmeister Karl Albrecht Frisching aus Bern bei Ochs an, ob man denn wirklich bei ihm an einem preußisch-französischen Frieden arbeite. In Bern bezweifle man diese Unterhandlung noch ganz (Ochs, VIII, 169; Steiner, 435 f.). Frisching war Haupt der Berner Friedens- und Neutralitätspartei. Ferner: Degelmann an Thugut, 12. 1. 1795 (Vivenot, Sachsen-Teschen, II, 2, 47 und 59); Dietrichstein an Thugut, 28. 1. 1795 (Vivenot, Thugut-Clerfayt-Wurmser, 69); Ochs an Meister, 31. 12. 1794 (Steiner, 432 f.). Ferner Sorel, Rev. hist., VI, 74.

Wohlfahrtsausschuß als einen sachkundigen, feurigen Verteidiger der Revolution, als einen Franzosenfreund, der keinen höheren Ehrgeiz kenne, als demnächst als Gesandter wieder nach Paris zurückkehren zu können. Dem Herzog von Sachsen-Teschen wurde schon am 29. Dezember hinterbracht, Goltz habe sogleich nach seiner Ankunft bei Bacher soupiert und auf das Wohlergehen der Republik getrunken.

Bereits in seiner ersten Begegnung mit Bacher rückte Goltz mit seinen Aufträgen heraus: er bat um Beschleunigung der Verhandlungen, um Abschluß eines Waffenstillstandes sowie um die Annahme einer dem preußischen Frieden sich unmittelbar anschließenden Vermittlung für die Reichsstände und nicht zuletzt um die Neutralisierung von Mainz. Bei der Erwähnung dieses letzteren Punktes traten die Schwierigkeiten einer Annäherung sofort deutlich hervor: Bacher ließ keinen Zweifel daran, daß der Konvent auf jeden Fall den Abzug der Österreicher aus Mainz verlangte und höchstens eine kleine kurfürstliche Besatzung genehmigte. Konnten aber die Österreicher bewogen werden, die Feste kampflös zu verlassen? Immerhin ließ sich Bacher, das Peinliche seiner Lage begreifend, herbei, in Paris um die Ermächtigung zum Abschluß eines zeitlich nicht befristeten Waffenstillstandes nachzusuchen. Er griff sogar Goltz' Anregung auf, den Konvent um die Abgabe einer Erklärung zu bitten, wonach Paris sich zu keinem Arrangement mit einem Reichsstand verstehen werde, wenn nicht der König von Preußen diesen Reichsstand dazu vorschlage. Ohne Zweifel wäre eine solche Erklärung geeignet gewesen, in der Frage der Friedensvermittlung schnell vorwärtszukommen. Schon bald sollten sich die Frage der Friedensvermittlung und der Neutralisierung von Mainz allen Beteiligten als die am meisten umstrittenen Punkte darstellen. Das hatten auch Meyerinck und Schmerz schon empfunden, als sie kurz zuvor Barthélemy in seinem Badener Heim ihre Aufwartung gemacht hatten. Darin war auch keine Änderung zu erwarten, als Barthélemy nunmehr am 12. Januar 1795 zur Übernahme der Verhandlungen in Basel eintraf. Dabei lagen jedoch vom preußischen Standpunkt aus betrachtet die Besprechungen bei ihm keineswegs in den schlechtesten Händen. Nicht zuletzt war ihm zu verdanken, daß man in Paris nicht auch noch dem Unterhändler einer anderen Macht Gehör schenkte. Der skandinavische Vermittlungsversuch z. B. war um die Jahreswende immer noch nicht gegenstandslos geworden. Als jedoch in diesem Zusammenhang der Baron von Staël, einstmals schwedischer Gesandter in Paris, am 1. Januar bei Barthélemy erschien, angeblich mit weitgehenden Vollmachten

für allgemeine Friedensverhandlungen ausgestattet, ging dieser nicht näher auf seine Sondierungen ein, betonte zwar sein Verständnis für den schwedischen Vermittlungsversuch, billigte im übrigen aber Preußen ein gleiches Recht zu<sup>21</sup>. Auch die Nachrichten über holländische Friedensfühler, die von dem Kriegskommissar de Replaer und dem ehemaligen Gesandten in Paris, de Brantzen, ausgestreckt wurden, nahm er mit kühler Reserve zur Kenntnis. Weder er noch Goltz, Harnier oder Bacher ließen sich durch sie beeinflussen. Goltz blieb recht zuversichtlich, und Harnier machte sich am 2. Januar 1795 auf den Weg nach Paris, ausgestattet mit einer ungewöhnlich herzlich gehaltenen Empfehlung Bachers<sup>22</sup>.

Harniers Abreise zwang Goltz zunächst zum Abwarten. Was bis zu seiner Rückkehr alles an diplomatischen Erwägungen zu verzeichnen wäre, trägt demnach ganz und gar den Charakter des Unverbindlichen. Man sprach über einen eventuellen Angriff auf Mainz, über die Rückwirkungen, die sich daraus für Preußen ergeben müßten, über das französische Vorgehen gegen Breda, Bergen-op-Zoom, Gertruydenburg und die Rheinforts bei Mannheim, über die Möglichkeiten, das gegenseitige Mißtrauen zu überwinden u. a. m. Was Goltz diese Tage des Wartens so verdrießlich machte, war indes wohl weniger die Ungunst der Kriegslage, als vielmehr der Zwang, schleunigst zu einem Abschluß, wenigstens aber zu einem Waffenstillstand zu kommen. Denn schon hieß es, der Großherzog von Toskana lasse durch den Grafen Carletti in Paris über einen Frieden verhandeln und selbst Wien suche mit dem Wohlfahrtsausschuß ins Gespräch zu kommen. Man begreift, daß angesichts solcher unbestätigter Meldungen Goltz und die Berliner Minister recht bald zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen suchten. Denn jedermann wußte, daß nur so der König auf die Dauer bei der Fahne zu halten war<sup>23</sup>. Hinzu kam, daß auch die Entwicklung im Osten alle Aufmerksamkeit der preußischen Staatskunst erheischte.

Die Petersburger Berichte des Grafen Tauentzien und die von Ludwig Cobenzl nachträglich niedergeschriebenen Protokolle der Petersburger Dezemberkonferenzen beweisen, in welcher zunehmen-

---

<sup>21</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 3. 1. 1795 (Sorel, Rev. hist., VI, 76); Grouvelle an den W. F. Ausschuß, Kopenhagen, 10. 1. 1795 (Kaulek, V, 43).

<sup>22</sup> Bacher an den W. F. Ausschuß, Basel, 13. nivôse III (2. 1. 1795), Kaulek, V, 41.

<sup>23</sup> In Erkenntnis dieser Notwendigkeiten wurde Goltz am 11. 1. 1795 angewiesen, alle seine Bemühungen zunächst auf den Abschluß eines Waffenstillstandes als des dringendsten Anliegens zu konzentrieren.

dem Maße die Zarin, durch Suworows Siege zur tatsächlichen Herrin Polens geworden, die österreichischen Ansprüche unterstützte und Preußen in die Vereinsamung hineintrieb. Cobenzl tat alles, um die Zarin für die Reduzierung der preußischen Gebietsansprüche zu gewinnen, und, den Widerstand des Königs fürchtend, empfahl er, in aller Eile den Teilungsvertrag zu unterzeichnen, ihn sich gegenseitig zu garantieren und Berlin alsdann vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die Russen gingen bereitwillig darauf ein. In einer von ihnen gewünschten Sonderkonferenz mit Tautenzien ging es schon gar nicht mehr um einen etwaigen russischen Kompromißvorschlag. Vielmehr mußte der Preuße bald erkennen, daß Markow namens der Zarin sich zum Verteidiger der österreichischen Forderungen gemacht hatte. Markow erinnerte daran, daß Österreich schon 1793 leer ausgegangen sei, und als er Krakau und Sendomir für Österreich und Szamaiten für Rußland reklamierte, und als Tautenzien erkannte, daß auch Kowno und Libau für seinen König unerreichbar waren, und er nun weisungsgemäß die Beibehaltung eines Restpolens vorschlug, da hatten die Verhandlungen in der Tat den toten Punkt erreicht. Verschärft wurde die Spannung noch, als am 17. Dezember Thuguts Weisungen vom 29. November in Petersburg eintrafen, begleitet von mancherlei Nachrichten über die preußischen Umtriebe im Reich und von einigen Briefen Mansteins und der preußischen Minister an Lucchesini, die nun keinen Zweifel mehr an den Baseler Verhandlungen zuließen. Damit war die Zarin vollends für die Unterstützung der österreichischen Anliegen gewonnen<sup>24</sup>. Ohne Hoffnung ging man so am 22. Dezember in die letzte Beratung, die deutlicher denn je Tautenziens Vereinsamung bewies, als er noch einmal für seinen König die Palatinate Krakau und Sendomir forderte. So kam es, wie es kommen mußte. Nach langen Diskussionen ging man ergebnislos auseinander. Cobenzl nahm einseitig die Verhandlungen mit den Russen wieder auf. Auf der Basis der Thugutschen Forderungen kam es alsdann bereits am 3. Januar 1795 zur Unterzeichnung jener Deklaration, die dem polnischen Staate ein Ende machte. Man hoffte, durch die zu gelegener Zeit

---

<sup>24</sup> Wie Whitworth an Grenville am 11. und 28. 11. 1794 schrieb, wurden in Petersburg alle Friedensgerüchte aus dem Westen betont mißfällig aufgenommen (Herrmann, 504 f.). Auch Subow, Markow und Ostermann hielten einen Frieden für den Gipfel des Wahnsinns, selbst wenn die Verfassung von 1789 wiederhergestellt würde. (Vgl. den wichtigen Briefwechsel Lucchesini-Friedrich Wilhelm, Whitworth-Grenville, Lucchesini-Möllendorff, Morton Eden-Grenville u. a. vom Herbst und Winter 1794/95 bei Herrmann, a. v. O.)

erfolgende Mitteilung ihres Inhalts in Berlin den preußischen Widerspruch zu besänftigen und den König zum Beitritt bewegen zu können, war man sich doch von vornherein darüber klar, daß es nicht opportun war, den Berliner Hof völlig zu übergehen. Im übrigen garantierte Rußland die österreichischen Erwerbungen und war bereit, Warschau und die weiteren preußischen Anteile zurückzuhalten, bis Berlin auf Krakau förmlich verzichtet hatte.

Wien frohlockte. Thugut schickte eiligst die Ratifikationen nach Petersburg<sup>25</sup>. Der Bund der beiden Kaiserhöfe war aufs neue bestätigt worden. In der Teilungskonvention von 1793 hatte sich Preußen verpflichtet, die Koalition nicht zu verlassen und keinen Separatfrieden zu schließen. Nun durfte Thugut hoffen, daß eine russische Erklärung, die Überantwortung der Gebietsteile der dritten Konvention von der Durchführung der Bestimmungen der zweiten Teilung abhängig zu machen, imstande sei, Preußen zur Erfüllung der Verpflichtungen anzuhalten und «das Komplott mit Frankreich» zu sistieren.

Außer in den oftmals behaupteten, aber durch die Forschungen Hüffers als unhaltbar erwiesenen geheimen österreichisch-französischen Friedensbemühungen sahen Sybel, Häußer u. a. in dieser Geheimkonvention vom 3. Januar 1795 die Rechtfertigung für das einseitige Vorgehen Preußens in Basel. Wenn Häußer schreibt: «In Polen ist z. T. die Erklärung zu den rätselhaften Vorgängen am Rhein im Jahre 1793 zu suchen; von dort aus wird die Haltung Preußens von 1794 bestimmt; dort wird der Übergang von dem Kreuzzug gegen die Revolution zum Frieden von Basel vorbereitet»<sup>26</sup>, so ist dieses Urteil doch nur bedingt richtig. Wenn sich für Österreich nach der Enttäuschung von 1793 gewisse Aussichten boten, nachträglich entschädigt zu werden, so brauchte Preußen darin noch keinen Affront gegen sich zu sehen. Der Versuch, den Basler Frieden durch die geheimen Abmachungen vom 3. Januar 1795 zu rechtfertigen, fällt jedoch durch den Hinweis Hüffers auf die Tatsache in sich zusammen, daß den preußischen Staatsmännern jene Deklaration auch in ihren Umrissen damals noch völlig unbekannt war<sup>27</sup>. Sie hat verstaubt bei den Akten gelegen, bis sie in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts erneut ans Tageslicht gezogen wurde. Es ist nach ihrer Unter-

---

<sup>25</sup> Ranke, I, 241; Hüffer, Ergänzungsband, 122; Thugut an Cobenzl, 25. 1. und 4. 2. 1795 (Vivenot, A. f. öst. Gesch., Bd. 43, S. 105, 107).

<sup>26</sup> Häußer, I, 325.

<sup>27</sup> Hüffer, I, 139 und Ergänzungsband 137. Die geheime Deklaration wurde erst 1852 veröffentlicht (Danilewski-Miliutin, Gesch. d. Krieges Rußlands mit Frankreich i. J. 1799, übers. v. Chr. Schmitt, München, 1856, I, 296.)

zeichnung weder zu einem neuen Türkenkrieg gekommen, noch zu einer gemeinsamen Abwehr eines preußischen Angriffes auf Österreich, weder zur Verwirklichung des bayrisch-belgischen Tauschplanes, noch zum Erwerb venetianischer Besitzungen, also gerade zu den politischen Ereignissen, die in jener geheimen Konvention genannt worden waren. War sie jedoch in Berlin unbekannt, so war sie auch unwirksam. Mit ihr konnte darum auch nicht der preußische Friede erklärt oder verteidigt werden. Der Wortlaut der Teilungskonvention wurde in Berlin erst am 9. August 1795 bekannt. Als Preußen ihr nach längeren Verhandlungen am 24. Oktober beitrug und damit die dritte Teilung Polens in der von den Kaiserhöfen vereinbarten Form akzeptierte, hatte sich der Basler Friede bereits als herbe Enttäuschung erwiesen. Preußen fügte sich in das kleinere Übel, da es Frankreich noch mißtraute und sich den Kaiserhöfen nicht gewachsen wußte.

Bei vorsichtigem Abwägen kann man nicht sagen, daß die Abmachungen vom 3. Januar die preußische Politik in den Monaten vor dem Abschluß von Basel entscheidend mitgeformt haben. Selbst wenn ihr Inhalt vorzeitig bekannt geworden wäre, so bleibt die Frage doch offen, ob denn die Vereinbarungen für Preußen wirklich so untragbar gewesen wären. Man darf nicht vergessen, daß Österreich 1793 völlig leer ausgegangen war, und in einem am 30. November 1795 an Lucchesini gerichteten Brief bekannten die Berliner Minister, daß auch die österreichischen Ansprüche triftige Gründe der Billigkeit für sich hatten<sup>28</sup>. Im übrigen hatte man auch ohne das Scheitern der Dezemberv Verhandlungen Tauentziens in Berlin eine allgemeine Kenntnis von den gegen Preußen gelegten Minen der Thugutschen Politik und den territorialen Gelüsten der beiden Kaiserhöfe. Seit November 1794 waren diese Ansprüche leidlich bekannt, und doch ist eine entscheidende Wendung in der Einstellung der preußischen Staatskunst gegenüber Frankreich nach dieser Zeit nicht zu erkennen. Möllendorff hatte sich bereits im Sommer entschieden. Meyerinck war Ende Oktober beauftragt worden. Bei der Entsendung Goltz' hat die polnische Teilung eine wahrnehmbare Rolle nicht gespielt. Mehr als in der Komplizierung der Lage im Osten ist die schwankende Haltung des Königs in seiner Abneigung gegen ein Paktieren mit den Revolutionären und in seiner Hoffnung auf Ausgleichung der zu Österreich und England aufgebrochenen Gegensätze begründet. So bedeutungsvoll die Zuspitzung der Lage im Osten für Preußen gewesen sein mag, so kann man aus ihr unmöglich allein eine Rechtfertigung

---

<sup>28</sup> Hüffer, I, 141.

für die Trennung von der Koalition ableiten. Die Wende der preußischen Politik datiert nicht erst seit dem Dezember 1794; sie hatte sich vielmehr schon im Spätherbst 1792 angemeldet. Viele kleine und größere Rinnsale hatten sich seitdem zu einem breiten Strome vereinigt, der am Ende alle Hindernisse einer Verständigung mit der Revolution hinwegschwemmen sollte. Die dritte Polenteilung mag diesen Prozeß beschleunigt haben, aber sie hat ihn nicht eingeleitet. Aus dem Krieg um die Aufrechterhaltung des monarchischen Ordnungsgedankens war längst ein Feilschen um Land und Besitz geworden. Es war verständlich, wenn Preußen die Entwicklung im Osten aufmerksam verfolgte, und wenn im Westen kein territorialer Gewinn mehr winkte, mußte sich dort der Krieg eines Tages von selbst totlaufen. Daß die Haltung der Zarin eine Beschleunigung der Basler Verhandlungen in Berlin als wünschenswert erscheinen ließ, mag zutreffen. Am 7. Januar 1795 überreichte Alopeus in Berlin ein Mémoire, das die Verwunderung der Kaiserin über die Politik des Königs zum Ausdruck brachte und vor übertriebenen territorialen Ambitionen und allen chimärischen Hoffnungen auf einen Frieden mit Frankreich warnte. Diese Drohung war deutlich. Sie war geeignet, die preußischen Friedensbemühungen im Westen zu verstärken, ehe es zu spät war.

Denn Eile war unter allen Umständen geboten. Wer konnte wissen, was die holländischen Agenten schon erreicht hatten? Nichts sprach bisher dafür, daß der Wohlfahrtsausschuß sie auf den Weg einer preußischen Vermittlung verweisen wollte. In Berlin hielt man geheime österreichische Friedensfühler nicht für unmöglich; es galt sogar als wahrscheinlich, daß Wien sich alle Wege offen halten wollte, um Carletti, den Sendling Toskanas, jederzeit einschalten zu können <sup>29</sup>.

In dieser Lage war die Ankunft Barthélemys in Basel dem preußischen Vertreter hochwillkommen. Am 12. Januar in der Stadt eingetroffen, vom Rat wie ein öffentlich anerkannter Gesandter empfangen und von Ochs mit einer wortreichen Rede willkommen geheißen, nahm er im «Roßhof», dem Hause des Hieronymus Stähelin, Wohnung, und noch am gleichen Abend traf er in erlesener Gesellschaft beim Grafen Diodati, dem einstmaligen mecklenburgischen Gesandten in Paris, erstmalig mit Goltz zusammen <sup>30</sup>.

<sup>29</sup> Goltz an den König, 9. I. 1795; Weisung an Goltz, 16. I. 1795; Ministerialschreiben an Goltz, 19. I. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>30</sup> Durch diesen Empfang in Basel wurde auch der seit 1792 dauernden Nichtanerkennung der Umwälzung in Frankreich ein Ende gemacht. Ochs, a. a. O., VIII, 170 ff.; Steiner, CXC.

Von Anfang an entwickelte sich zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr. Unter Vermeidung aller Etikette legte Goltz schon bei dieser ersten Zusammenkunft seinen Auftrag dar und sprach die Hoffnung aus, alsbald einen Waffenstillstand, einen Gefangenen-austausch, eine Vermittlung für die Reichsfürsten, kurz, eine allgemeine Wiederannäherung beider Mächte seinem Könige melden zu können<sup>31</sup>. Gerade die verhandlungsbereiten Reichsstände an Preußen zu verweisen, betonte er, sei das wirksamste Mittel, dem König die erforderliche Stärke gegen Österreich zu verleihen; denn nur so wisse sich Preußen frei von dem Makel eines Abfalls oder eines Verrates. Er schlage daher vor, Mainz nicht mehr anzugreifen, sobald die Österreicher es geräumt und Reichstruppen es besetzt hätten. Widersetze sich Österreich jedoch, so sei Preußen gerechtfertigt, wenn es französischen Angriffen auf die Festung keinen Widerstand leiste. Barthélemy, noch ohne Weisungen und Vollmachten, konnte naturgemäß nur in unverbindlichen Ausdrücken erwidern, solange sich das Ergebnis der Mission Harniers nicht überblicken ließ. Unaufhörlich liefen unterdes von den Fronten Unglücksbotschaften ein. Auf Mainz hatten Mitte Januar neue Angriffe stattgefunden, und der französische Vormarsch im Norden rief in Berlin geradezu Bestürzung hervor. Man begreift daher die Ungeduld, mit der man allenthalben die ersten Berichte Harniers erwartete.

«Die Delikatesse meines Auftrages, den ich mich anschieke, mit Treue, mit dem ganzen Eifer und der Umsicht, der ich fähig bin, zu erfüllen, wird mich nicht entmutigen: sie entflammt vielmehr meinen Wunsch, es so nützlich wie möglich zu tun.» So hatte Harnier noch am ersten Tage des Jahres, das Preußen den Frieden bringen sollte, seinem Könige geschrieben<sup>32</sup>. Als er sich am nächsten Morgen von Basel nach Paris begab, ahnte er noch nicht, welch große Enttäuschung ihm bevorstand.

Heinrich Wilhelm Karl von Harnier, Sohn eines landgräflich-hessischen Kriegskommissars, hatte den Ausbruch der Revolution freudig begrüßt, und aus mancherlei Äußerungen war leicht zu entnehmen, daß er den Friedensfreunden Möllendorff und Kalckreuth nahestand<sup>33</sup>.

Als er am Vormittag des 6. Januar in Paris eintraf, wurde ihm

<sup>31</sup> Goltz an den König, 13. 1. 1795 (Pr. G. St. A.); Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 23 nivôse III (Kaulek, IV, 555).

<sup>32</sup> Harnier an den König, 1. 1. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>33</sup> Goltz an den König, 3. 1. 1795; Hardenberg an den König, 10. 4. 1795 (Pr. G. St. A.). Bacher an den W. F. Ausschuß, 20. 12. 1794; für das folgende s. Harniers Bericht vom 17. 1. 1795 nebst Postskriptum (Pr. G. St. A.).

vom Präsidenten des Wohlfahrtsausschusses bedeutet, daß man ihn zur Entgegennahme seiner Erklärungen am folgenden Vormittag erwarte. Alle zwölf Mitglieder des Ausschusses waren versammelt, als Cambacérès, der Präsident, der an die Stelle des vorübergehend ausgeschiedenen Merlin de Douai getreten war und jetzt den auf die preußischen Angelegenheiten sich beziehenden Schriftwechsel zu führen hatte, ihn in das Sitzungszimmer geleitete. In kurzen, einleitenden Worten begegneten sich beide in dem Wunsche, ihren Völkern den Frieden wiederzuschenken. Einer Aufforderung des Ausschusses gemäß legte Harnier die Ansichten des Königs über die Wiederherstellung des Friedens umfassend dar. Man versicherte sich des gegenseitigen Vertrauens, und die Besprechungen konnten beginnen.

Drei Konferenzen hat Harnier mit dem Ausschuß gehabt: am 7., 8. und 9. Januar. In allen dreien waren die Franzosen die eigentlichen Wortführer der Diskussion. Sie malten ihm schonungslos die Preußen drohenden Gefahren aus, die nur durch eine enge Anlehnung an Frankreich zu bannen seien: Österreich würde sein Auge immer wieder auf das Reich richten, England nach widerrechtlichen Eroberungen spähen, Rußland das Gleichgewicht Europas bedrohen. Ihnen gegenüber würde Frankreich alles tun, um Österreich in die ihm geziemenden Grenzen zu verweisen; die Eroberung Hannovers würde nicht nur England treffen, sondern seine Übertragung an Preußen würde auch den König gehörig entschädigen für seine an Frankreich abzutretenden linksrheinischen Besitzungen.

Denn die Überlassung des linken Rheinufer war für den Ausschuß bereits eine selbstverständliche Forderung, deren Erfüllung man der Nation für die Opfer des Krieges schuldig sei. Darum könne man auch nicht auf Mainz verzichten, das für die Verteidigung des Rheinufer wesentlich sei. Der Ausschuß ließ zwar seine Bereitschaft durchblicken, eventuell die Stadt zu neutralisieren und nur die Befestigungsanlagen mit eigenen Truppen zu besetzen, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß er bei einem künftigen Reichsfrieden auf Mainz nicht verzichten, sondern es eher zerstören als wieder herausgeben werde. Einen Waffenstillstand und die Neutralisierung der Reichsstände lehnte man ab. Demgemäß wollte man auch von einer preußischen Vermittlung nichts wissen. Dem Ausschuß kam es offenbar nur darauf an, zunächst einmal die preußische Armee auszuschalten. Erst nach einem Sonderfrieden sollten sich die Stände um die norddeutsche Führungsmacht scharen können, wobei jedoch auch dann noch Österreich und Hannover ausgenommen bleiben sollten.

All diese Erklärungen wurden mit einer Bestimmtheit abgegeben, daß Harnier schon nach der zweiten Konferenz jede weitere Diskussion als nutzlos ansah. Er verbarg seine Enttäuschung nicht. Nach allen Versicherungen Bachers hatte er gehofft, dem Abschluß der Präliminarien nahe zu sein. Und nun diese Widersprüche! Man gab vor, an einer Machtsteigerung Preußens interessiert zu sein und wollte es blühender Provinzen berauben. Man betonte die glorreiche Rolle, die dem Könige zugedacht war, und mutete demselben Monarchen zu, der Beraubung seiner Mitstände tatenlos zuzusehen und den Franzosen die Reichsfestung Mainz in die Hände zu spielen. Die Einwendungen Harniers tat der Ausschuß ab mit der Erklärung, das sei eine finstere Auslegung seiner Absichten; Frankreich wolle den Frieden, um in Preußen einen natürlichen Verbündeten wiederzufinden, und brauche nach einem langen Defensivkrieg Sicherheit vor seinen Feinden.

Das Résumé, das Harnier über seine Verhandlungen abfaßte, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig<sup>34</sup>. Es hieß darin, daß Frankreich zum Sonderfrieden, nicht aber zu einem voraufgehenden Waffenstillstand mit Preußen entschlossen sei, ohne dabei auf dem sofortigen Abschluß einer Offensiv- und Defensivallianz zu bestehen. Die Anerkennung der Republik solle erst im Friedensvertrag ausgesprochen werden. Die Abtretung der linksrheinischen Besitzungen Preußens sei unerläßlich, jedoch werde Frankreich eine Entschädigung mit auf dem rechten Rheinufer gelegenen Territorien begünstigen. Für die Einzelheiten der Unterhandlung werde es sofort einen Bevollmächtigten ernennen. Die Republik sei auch bereit, mit den übrigen Reichsständen einen Frieden zu schließen, sofern diese sich mit der Abtretung des linken Rheinlandes von vornherein einverstanden erklärten. Frankreich verweigere jedoch jede Vermittlung und werde nur die guten Dienste des Königs für die Herbeiführung des Friedens mit den Gliedern des Reiches annehmen. Ein Waffenstillstand oder eine vorausgehende Neutralisierung dieser Gebiete werde abgelehnt. Als Unterpfand für die weitere Entwicklung verlange die Republik die alsbaldige Okkupation von Mainz. Um eine Zerstörung der Feste zu vermeiden, schlage der Ausschuß vor, die dort befindlichen österreichischen oder sonstigen deutschen Truppen durch eine französische Garnison zu ersetzen mit der ausdrücklichen Bestimmung, unter keinen Umständen an dieser Stelle den Rhein – außer zur Besetzung des Forts Castel – zu überschreiten.

---

<sup>34</sup> Datiert vom 8. 1. 1795 (Pr. G. St. A.), abgedruckt bei Kaulek, V, 48 ff.

Diese Zusammenfassung Harniers fand in der 3. Konferenz die Billigung des Ausschusses. Am 10. Januar verließ der Gesandtschaftssekretär die französische Hauptstadt und traf am Abend des 15. bei Goltz in Basel ein. Goltz' Enttäuschung war grenzenlos. Preußen sollte also allein die Kosten einer Verständigung zu tragen haben. So optimistisch wie Meyerinck war er niemals gewesen, aber an so weitreichende Forderungen der Franzosen hatte er bislang nicht gedacht. Er erkannte sogleich, daß seine Instruktion jetzt praktisch hinfällig war<sup>35</sup>. Ein Ausgleich schien da überhaupt nicht möglich zu sein. Es war für ihn unvorstellbar, daß Preußen im Reich entschädigt werden konnte, ohne daß es sich dabei zugleich mit dem Reiche tödlich verfeindete. Wie durfte es sich an einer Enteignung der Fürsten beteiligen, die es doch zu beschirmen vorgab? All seine Hoffnungen schienen nun zerronnen. Resigniert sandte er am 18. Januar einen Sonderkurier mit Harniers Bericht und einer eigenen Stellungnahme nach Berlin.

Wie vorteilhaft hob sich hiegegen die Lage des Wohlfahrtsausschusses ab! Um nicht friedensbedürftig zu erscheinen, verbot er jede Verlangsamung der strategischen Maßnahmen. Michaud sollte über den Stand der Verhandlungen überhaupt nicht unterrichtet werden. Der Ausschuß hatte alle Mittel in der Hand, vor der Nation und dem Konvent sich als den Überlegenen, Preußen aber als den Bittsteller zu kennzeichnen. Da andererseits ein Friede mit Preußen auch für Frankreich eine Entspannung bedeutete, war nur natürlich, wenn der Ausschuß nach Harniers Besuch seinerseits das Friedenswerk mit Nachdruck betrieb. Preußen hatte seine Bereitschaft bewiesen. Er war willens, ein Gleiches zu tun.

Am 15. Januar wurde Barthélemy ermächtigt, die Verhandlungen mit Goltz fortzusetzen mit dem Ziel, Preußen und Frankreich einander wieder näherzubringen<sup>36</sup>. Neben dem bereits erwähnten *Résumé* Harniers wurde ihm eine sorgfältig ausgearbeitete Instruktion übersandt, an deren endgültigen Formulierung wohl vor allem Reinhard, einer der leitenden Beamten des Ausschusses, entscheidenden Anteil gehabt hat.

Hiernach war Frankreich bereit, die preußischen Vorschläge zu prüfen und die seinigen bekanntzugeben, nachdem man erst ein berechtigtes Mißtrauen habe überwinden müssen. Es sei nicht

---

<sup>35</sup> P. S. vom 18. 1. 1795 zu Goltz' Bericht an den König vom 17. 1. 1795; ferner Goltz an Hardenberg, 16. 1. 1795 und Goltz' Bemerkungen zu den französischen Vorschlägen (sämtlich im Pr. G. St. A.).

<sup>36</sup> Kaulek, V, 47. Die Instruktion vom 15. 1. 1795 bei Kaulek, V, 50 ff. Vgl. auch Sorel, Rev. hist., VI, 321.

Frankreich, sondern Preußen, das um Frieden bitte, und die Wichtigkeit der zu lösenden Fragen verlange, so zu handeln, als wenn Frankreich an der preußischen Aufrichtigkeit zu zweifeln Anlaß hätte. Zwar wisse der Ausschuß um den Zwang, unter dem Preußen den Frieden suche, aber dieser Umstand dürfe Frankreich nicht hindern, vorsichtig zu sein, vielmehr solle Barthélemy die Notwendigkeit eines preußischen Friedens erst ganz reifen lassen. Frankreich werde erst dann einen Gefangenen austausch und einen Waffenstillstand erwägen, wenn der Stand der Friedensverhandlungen einen sicheren Erfolg verspreche. Erst wenn er von der Ehrlichkeit der preußischen Vorschläge überzeugt sei, solle Barthélemy mit den französischen Bedingungen hervortreten und dann unter allen Umständen den Rhein als zukünftige Grenze verlangen. Auch Mainz dürfe nicht in den Händen der Feinde Frankreichs bleiben. Auch den kleineren Reichsständen gegenüber müsse Frankreich einen voraufgehenden Waffenstillstand ablehnen. Auf Österreichs Kosten müßten die Stände entschädigt werden. Ein bis zum Rhein sich erstreckendes Frankreich werde bereit sein, an der Errichtung eines neuen Gleichgewichtes mitzuhelfen – durch Mittel, die der westfälische Friede biete und die zudem durch eine Aufteilung der geistlichen Staaten gegeben seien. Darum seien auch alle Stände, die Frankreich das linke Rheinufer zubilligten, zum Frieden eingeladen. Einer preußischen Vermittlung bedürfe es hierzu nicht. Im übrigen empfehle Frankreich, die gefährliche Nachbarschaft Rußlands durch Wiedergutmachung des Unrechts an Polen zu entfernen und sich mit Dänemark und Schweden zu verbinden. In einer ergänzenden Instruktion wurde Barthélemy beauftragt, den dänischen Minister von Bernstorff über die Verhandlungen zu unterrichten und durch geheime Agenten feststellen zu lassen, wie weit die deutschen Fürsten zu einer Aussöhnung mit Frankreich bereit waren<sup>37</sup>. Es scheint, als sei der Ausschuß einem Einschalten Dänemarks gar nicht so abgeneigt gewesen. Man tat alles, um den Hof von Kopenhagen nicht zu verstimmen. Vor allem suchte man von Paris aus, das Verlangen nach der Rheingrenze zu rechtfertigen<sup>38</sup>. Am 19. Januar übersandte der Ausschuß eine genaue Darstellung aller bisherigen Verhandlungen von der ersten Fühlungnahme Möllendorffs bis zur Beauftragung Barthélemys nach Kopenhagen eigens zu dem Zweck, Bernstorff von allem Wichtigem in Kenntnis zu setzen. Noch einmal

---

<sup>37</sup> Das ist dann auch geschehen; am 4. 2. gab Barthélemy an Grouvelle die erste gedrängte Darstellung der Verhandlungen (Kaulek, V, 62).

<sup>38</sup> Sorel, *Rev. hist.*, VI, 327 ff.

wurden hier die wichtigsten Punkte aufgeführt: das linke Rheinufer mit Mainz, eventuell unter Entschädigung der linksrheinischen Stände auf Kosten Österreichs oder durch Säkularisationen geistlicher Territorien, Schonung Polens u. a. Der Ausschuß bedauerte, daß Schweden und Dänemark von den Verhandlungen ausgeschlossen blieben. Preußen habe das so gewollt, um sich möglichst vielen Reichsständen als Vermittler anzubieten. Frankreich aber sei gegen diese Vermittlung. Es wolle mit den kleinen weltlichen Fürsten gesondert verhandeln, würde es aber begrüßen, wenn über Bernstorff ihre Vorschläge und Anträge nach Paris weitergeleitet würden.

Am 20. Januar trafen Barthélemys Vollmacht und Instruktion in Basel ein. Am Abend des 22. wurden im Salon des Stadtschreibers Ochs die Vollmachten ausgetauscht – in Gegenwart Bachers und des vielbeschäftigten Hausherrn natürlich, der soeben erst in einem feierlichen Akt den Gesandten namens der Stadt willkommen geheißen hatte <sup>39</sup>.

Wie weit man von einem Frieden noch entfernt war, zeigten die Verhandlungen, die Tags darauf begannen und in zwangloser Abwechslung bei Goltz und Barthélemy stattfanden. In allen wichtigen Punkten traten die Gegensätze bereits in der ersten Konferenz deutlich hervor. So wurde Goltz' Vorschlag, zunächst einen Waffenstillstand abzuschließen, von Barthélemy weisungsgemäß auf das bestimmteste abgelehnt. Da Mainz in einem solchen Waffenstillstand mit einbezogen werden mußte, würden, wie Barthélemy argumentierte, bei einem längeren Hinauszögern des Friedens die Franzosen gerade an dem Punkt gelähmt, den sie unbedingt erobern wollten. Während der Bevollmächtigte des Ausschusses sich kurzerhand auf seine Weisung bezog, konnte Goltz bezüglich Mainz nur noch Vorschläge machen, die im wesentlichen bereits die französischen Forderungen annahmen. Eine französische Versicherung, Mainz nicht anzugreifen, sobald sich dort keine Österreicher mehr befänden, würde nach Goltz' Ansicht für Preußen annehmbar sein. Lehnte Wien aber ab, seine Truppen aus der Festung herauszunehmen, um die Neutralisierung der Festung für die Dauer der Verhandlungen zu ermöglichen, so hatten nach seinem Urteil die Franzosen freie Hand, und Preußen stünde vor dem Reiche gerechtfertigt da. Nähme Österreich an, so könnte die Festung von den Kaiserlichen vorläufig übernommen und, wie

---

<sup>39</sup> Goltz an den König, 22. 1. 1795 (Pr. G. St. A.); Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 22. 1. 1795 (Kaulek, IV, 573 f.). Zum folgenden s. auch Goltz an Hardenberg, 22. 1. 1795 und an den König, 26. 1. 1795 (Pr. G. St. A.).

Goltz meinte, nach Abschluß der Verhandlungen den Franzosen übergeben werden. In beiden Fällen also konnte Frankreich Mainz behalten – mitsamt dem linken Rheinufer, wie der preußische Bevollmächtigte mehrmals wiederholte.

Günstiger stand es mit dem Vorschlag einer preußischen Vermittlung zugunsten der Reichsfürsten<sup>40</sup>. Barthélemy war bereit, diesen Wunsch nach Paris weiterzuleiten, doch müsse man, fügte er hinzu, den Fürsten die Wahl lassen, sich eventuell auch unmittelbar mit Frankreich zu verständigen. Zwar wäre Goltz die Zusage lieber gewesen, Frankreich werde nur mit denen verhandeln, die Preußen vorschläge; aber mehr als die obige Aussage Barthélemys war im Augenblick offensichtlich nicht zu erreichen.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände traten demgegenüber zunächst noch zurück. Die von Barthélemy weisungsgemäß angeregte Verlegung der Verhandlungen nach Paris wurde von Goltz abgelehnt und dann auch nicht weiter erörtert.

So führte diese erste Konferenz nur zu recht bescheidenen Ergebnissen. Alles deutete darauf hin, daß vom Wohlfahrtsausschuß ein Nachgeben nicht zu erhoffen war. Im Konvent gab Boissy d'Anglas am 30. Januar namens dieses Gremiums eine Erklärung ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: Frankreich sei bereit, loyal zu verhandeln, aber es werde nicht zulassen, daß man seine Waffen lähme und durch belanglose Verhandlungen seine Triumphe aufhebe. Darum lehne es auch einen Waffenstillstand ab. Und noch einmal erhob er die Forderung nach dem linken Rheinufer: Ströme, Berge, Ozeane seien die natürlichen Grenzen; sie böten Schutz für Jahrhunderte vor Einfall und Angriff<sup>41</sup>.

Barthélemy scheint sich wohl der Gefahr bewußt gewesen zu sein, durch überspitzte Forderungen einen Meinungsumschwung in Preußen heraufzubeschwören. Es lagen ihm Informationen vor, wonach sich die Mächte wieder sehr um Preußens Partnerschaft bemühten<sup>42</sup>. Allein durch alle seine mäßigenden Einwände ließ sich der Ausschuß nicht zur Änderung seiner Haltung bewegen. Es blieb bei der Ablehnung eines Waffenstillstandes, ja, man tat alles, um durch verstärkte militärische Maßnahmen Preußen zu

<sup>40</sup> Vgl. hierzu Goltz an den König, 27. 1. 1795, P. S. zum Schreiben vom 26. 1. 1795 (Pr. G. St. A.). Vgl. auch Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 24. 1. 1795 (Kaulek, IV) und Sorel, *Rev. hist.*, VI, 343 ff.

<sup>41</sup> Sorel, *Rev. hist.*, VI, 350 f.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu auch Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 13 pluviöse (1. 2. 1795) bei Kaulek, IV, 593, und der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 8. 2. 1795 bei Kaulek, V, 66 f.

zwingen, auf die französischen Forderungen schnell und bedingungslos einzugehen.

Am 25. Januar lag Harniers großer Bericht nebst Goltz' Depesche in Berlin vor. Waren beide Dokumente imstande, noch ein letztes Mal die Koalition wiederherzustellen? Man mußte sich unter den schwierigsten Umständen entscheiden. Rotterdam war gefallen und mit der Eroberung Hollands der gesamte deutsche Nordwesten bedroht. Es hatte sich die Revolution hier an einer Stelle durchgesetzt, von der aus, nach manchen übertrieben pessimistischen Voraussagungen, das politische System des gesamten Europa aus den Angeln gehoben werden konnte.

Und dann die preußischen Interessen im Osten! Verfocht man hier seine Ziele mit letzter Härte, so ergab sich die Gefahr eines Krieges mit den beiden Kaiserhöfen. Wollte Preußen aber den Rhein im Westen und seine Ansprüche im Osten zugleich verteidigen, so konnte es geschehen, daß es die polnischen Erwerbungen am Rhein und den Rhein am Niemen verlor. Bei der ungenügenden Kenntnis, die man in Berlin von den österreichischen Absichten hatte, war die Vermutung gar nicht so abwegig, daß Österreich, um seine Interessen in Südpolen zu verteidigen, sich aus dem Westen zurückzog, sich unter Aufgabe des Rheinlandes mit Frankreich verständigte, notfalls dem Reich einen dürftigen Frieden verschaffte, sich dann aber mit Rußland gegen Preußen wandte. Dieses hätte einen solchen Kampf um das Reich vielleicht in Ehren begonnen, aber es wäre untergegangen. So rief Harniers Bericht in Berlin ohne Zweifel eine gewisse Ratlosigkeit hervor. Bischoffwerder bekannte, daß er in seinen Hoffnungen wankend geworden sei und jetzt befürchte, daß durch erneute jakobinische Umtriebe den Friedensbemühungen unüberwindliche Hindernisse bereitet würden<sup>43</sup>. Prinz Heinrich hingegen tat alles, den König friedenswillig zu erhalten. Noch vor dem Eintreffen jenes Berichtes suchte er seinen Neffen in einer Denkschrift davon zu überzeugen, daß die Eroberung Hollands die friedlichen Absichten Frankreichs nicht zu beeinträchtigen brauche und man sich gegenüber den französischen Gebietsforderungen vor übereilten Entschlüssen hüten müsse. Als Harniers Bericht vorlag, empfahl er in einer für Goltz gedachten Instruktion, Möllendorff möge die Umgebung von Mainz räumen und hinter Frankfurt zurückgehen. Äußerstenfalls könne Goltz die vorläufige Überlassung der linksrheinischen Gebiete bis zum Frieden mit Kaiser und Reich zugestehen, in

---

<sup>43</sup> Bischoffwerder an Struensee, 2. Januarhälfte 1795 (Krauel, Pr. Heinr., 93).

einem Geheimartikel auch ihre Abtretung gegen eine entsprechende Entschädigung unterschreiben, wobei er in erster Linie an Vorpommern und Rügen dachte, die von Schweden eigens zu diesem Zweck Frankreich überlassen werden müßten<sup>44</sup>. Ohne Zweifel sind diese Gedanken des Prinzen – ungesäumte Fortsetzung der Separatfriedensverhandlungen und Aufgabe der linksrheinischen Gebiete gegen Zusicherung einer entsprechenden Entschädigung – bei der Neufassung der Instruktionen für Goltz von erheblicher Bedeutung gewesen.

Daß eine solche Neufassung nötig war, konnte nicht bestritten werden. Überblickt man jedoch die Aufzeichnung, die Haugwitz von der Konferenz angefertigt hat, die der Monarch mit seinen Ministern bereits einen Tag nach dem Eintreffen von Harniers Bericht am 26. Januar abhielt, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, als habe der König den Ernst der französischen Forderungen nicht erkannt, oder sei zu leichtgläubig über sie hinweggegangen<sup>45</sup>. Er hielt die Erklärungen des Wohlfahrtsausschusses noch für zu unverbindlich, als daß man nicht noch in weiteren Konferenzen Barthélemys Weisungen abwarten sollte. Zwar hatte Goltz nach seinem Wunsch auf die Untragbarkeit dieser Ansprüche hinzuweisen, aber keinesfalls durfte es nach Ansicht des Königs darüber zum Bruch kommen. Er gab sogar seine Bereitschaft zu verstehen, über seine linksrheinischen Gebiete auf der Grundlage eines Austausches oder einer Entschädigung zu verhandeln, falls in einem künftigen allgemeinen Frieden der Rhein als neue Grenze festgesetzt würde. Die Haltung des Königs gegenüber dem Mainzer Problem überraschte die Minister nicht minder, erklärte Friedrich Wilhelm ihnen doch, daß er schlechterdings hier nichts unternehmen könne, da die Festung von Österreichern besetzt sei. Wollte sich Preußen an Mainz wirklich desinteressieren? Fast schien es so.

Wenn der König sich schon so schnell mit dem Unausweichlichen abfand, so war von seinen Ministern erst recht kein ultimativer Widerstand zu erwarten. Am stärksten hat damals wohl Finkenstein das Demütigende einer Preisgabe des linken Rheinufer empfunden. Ihn quälte die bange Sorge, in einem unwürdigen Handel im Angesichte Europas die imponierende Stellung zu verlieren, die Friedrich einst seinem Staate erworben. Täuscht man sich nicht, so hat er seinem König innerlich niemals so nahe gestanden wie damals, als er sich verzweifelt mit dem Gedanken einer Fortsetzung

<sup>44</sup> Heinrichs «Réflexions», Berlin, 23. 1. 1795 bei Krauel, a. a. O., 93 und 207 ff.; sein «Projet qui peut servir d'instruction au Comte de Goltz», 26. 1. 1795, bei Ranke, Hardenberg, V, 72 ff.

<sup>45</sup> Haugwitz an Alvensleben und Finckenstein, 27. 1. 1795 (Pr. G. St. A.).

des Krieges herumschlug. Allein er gab sich keinen Illusionen hin. Da er sich von einem vierten Feldzug keine Wende versprach, riet er trotz allem zur Fortsetzung der Verhandlungen<sup>46</sup>. Auch er hielt die Pariser Eröffnungen nicht für letztlich verbindlich. Er riet zu einer Kundgebung an den Wohlfahrtsausschuß, daß die Forderung der Rheingrenze mit ernsthaften Friedensabsichten unvereinbar sei. Der König dürfe sich hier nicht des Vertrauens aller Mitstände begeben, indem er ihre Interessen verrate. Aber auch er wußte am Ende nichts anderes vorzuschlagen, als den Franzosen das größte Befremden über ihr Ansinnen zu zeigen.

Alvensleben dagegen, der Mann des Friedens und des Ausgleichs, empfahl trotz allem den sofortigen Abschluß eines Separatfriedens mit der Republik. Er sprach sich entschieden dagegen aus, die Verhandlungen unnötig in die Länge zu ziehen<sup>47</sup>. Die Haltung der Kaiserhöfe und der drohende finanzielle Zusammenbruch Preußens verlangten seiner Ansicht nach ein schnelles Handeln. Die Unmöglichkeit, die dringendsten Heeresbedürfnisse rechtzeitig zu beschaffen, machten nach seinen Berechnungen im Februar den Rückzug unbedingt notwendig. Der Mißerfolg der Anleihen (er dachte dabei wohl an Struensees gescheiterte Anleihe in Scheidemünze, die bis Ende Februar ganze 38 000 Taler einbrachte) hatte den letzten Kredit des Staates erschüttert. Rekrutierungen mußten auf größte Schwierigkeiten stoßen. Die öffentliche Meinung lehnte immer einmütiger den Krieg ab. Die Gefahr eines feindlichen Einfalles in das Gebiet zwischen Rhein und Weser zog drohend herauf. Die holländischen Streitkräfte existierten praktisch nicht mehr; die englisch-hannoverischen konnten als ausgeschaltet gelten. Mit den kleineren Fürsten war überhaupt nicht mehr zu rechnen. Ihr guter Wille war erkünstelt, ihr Machtreservoir erschöpft. Kurz: Preußen brauchte den Frieden, und es war überflüssig, zuvor noch einen Waffenstillstand auszuhandeln. Da der König das Reich nicht verrete, argumentierte Alvensleben, könne er auch nicht die Rheingrenze zugestehen. Er hoffte sogar, Frankreich werde beim allgemeinen Frieden in die Rückgabe der linksrheinischen Gebiete einwilligen, ja, dem König jetzt vielleicht sogar seinen gesamten Besitz garantieren. Sollte das nicht zutreffen, so mußte Goltz seiner An-

---

<sup>46</sup> Gutachten Finckensteins, Berlin, 28. I. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>47</sup> Niederschrift Alvenslebens vom 28. I. 1795; eine 2. Niederschrift vom gleichen Tage ist an Finckenstein gerichtet (Pr. G. St. A.). Seine Bemerkungen zu Harniers Bericht legte er – verspätet – in einer Denkschrift vom 30. I. 1795 nieder, also zu einem Zeitpunkt, da die neue Weisung an Goltz schon abgeschickt war. Text im Pr. G. St. A. – Vgl. auch Hardenbergs Denkwürdigkeiten, I, 276.

sicht nach wenigstens eine Garantie der polnischen Erwerbungen und eine Entschädigung für die linksrheinischen Gebiete verlangen. Nur dann hielt er eine Bewilligung der französischen Forderungen für tragbar. Sollte Frankreich aber hierzu nicht bereit sein, so bliebe Goltz nur übrig, eine Abtretung der Provinzen gegen Garantie aller übrigen preußischen Lande vorzuschlagen und die Versicherung zu verlangen, beim Erwerb der Ostgebiete bis zur Weichsel mitzuwirken und diese Erwerbung dann zu garantieren. Lehnte Frankreich die preußische Vermittlung für die Reichsstände ab, so sah Alvensleben auch in der Annahme der «guten Dienste» des Königs schon einen Erfolg. Bezüglich Mainz sah er Schwierigkeiten voraus. Er empfahl, den Rückzug der Armee im Verfolg der Unterzeichnung der Präliminarien zuzusagen und zu erklären, daß der König keinen Einfluß auf die Verteidigung der Feste habe, zumal der Kaiser seine guten Dienste bislang nicht zugelassen habe.

Die Gutachten Finckensteins und Alvenslebens ließen die unsagbare Schwere der Aufgabe erkennen, vor die sich die preußische Politik gestellt sah. Haugwitz versuchte, in vorsichtiger Anlehnung an die in der Konferenz vom 26. Januar zutage getretenen Ansichten seines Herrn unter Berücksichtigung der Auffassungen seiner Ministerkollegen das in diesem Dilemma tatsächlich Mögliche aufzuzeigen. Ihm kam es darauf an, unter möglichster Schonung der französischen Empfindungen den Verhandlungspartner von der Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen zu überzeugen und so einen Frieden auszuhandeln, der die Abtretung des linken Rheinufer vermied. Er hoffte, die Schwierigkeiten z. T. schon durch den Hinweis überwinden zu können, daß Preußen als einzelner Reichsstand nicht über eine Abtretung entscheiden dürfe, sondern diese Entscheidung dem allgemeinen Frieden überlassen müsse. Durch einen solchen Aufschub brauchten sich nach seiner Auffassung weder die Franzosen brüskiert zu fühlen, noch mußte man sich tödlich mit Österreich verfeinden. In jedem Falle war so vorerst einmal ein Friede mit Frankreich möglich.

Diese Auffassung entsprach schon eher den Erwartungen des Monarchen. Hier schimmerte noch eine Möglichkeit hindurch, vielleicht doch noch einmal den ehemaligen Verbündeten zu begegnen, sofern diese nur Anstalten zu einem gewissen Entgegenkommen ihrerseits machten. Im Sinne des Haugwitzschen Gutachtens wurde darum auch die neue Weisung an Goltz ausgefertigt<sup>48</sup>. Der

---

<sup>48</sup> Haugwitz' Denkschrift vom 27. I. 1795 (Pr. G. St. A.); s. auch Krauel, 95. Weisung des Königs an Goltz, von Haugwitz entworfen, 28. I. 1795 (Pr. G. St. A.).

König drückte darin seine «äußerste Überraschung» über die Forderungen aus, sah in ihnen jedoch noch keine endgültigen Friedensbedingungen, sondern wollte zunächst Barthélemys Eröffnungen abwarten. Jedoch die Erfolge des Feindes in Holland hätten die ohnehin schwierige Fortsetzung des Krieges ganz unmöglich gemacht und zwingen daher zum Frieden, wenigstens mit Preußen und dem Reich. Darum habe für Goltz als unabänderlich feststehend zu gelten, unter keinen Umständen die Verhandlungen abzubrechen. An der Ablehnung eines Waffenstillstandes oder eines Gefangenenaustausches dürfe der Friede nicht scheitern. Goltz solle versuchen, die Franzosen von ihren territorialen Forderungen abzubringen; doch fügte die Weisung hinzu – und diese Worte waren ausschließlich für Goltz bestimmt –, daß im Falle einer Festlegung dieser neuen Grenze beim späteren allgemeinen Frieden schon jetzt eine preußisch-französische Verständigung über den linksrheinischen Besitz des Königs im beiderseitigen Interesse liege. Gegebenenfalls müsse ein Abkommen über einen Ländertausch getroffen werden. Die Ablehnung einer förmlichen Vermittlung nahm der König verhältnismäßig leicht auf. Bezüglich Mainz war die Weisung ziemlich dehnbar. Der König, so hieß es, habe keine Macht, den Abzug der Österreicher zu erwirken, doch sollten die Franzosen möglichst während der Verhandlungen dort keine Angriffe unternehmen. Im ganzen gesehen, lief diese Instruktion darauf hinaus, die Grenzen im Westen nicht nach außen hin endgültig preiszugeben, sie aber auch nicht in Zukunft mit eigenen Kräften verteidigen zu müssen, die Verantwortung für ihre Preisgabe nicht, oder wenigstens nicht allein zu tragen, das Verhältnis zu Österreich nicht noch weiter zuzuspitzen und an der Weichsel zu suchen, was am Rhein nicht mehr zu finden war.

Der Kurier hatte Potsdam kaum verlassen, als am 1. Februar der Prinz Heinrich in einem ausführlichen Exposé den König davon zu überzeugen suchte, daß selbst ein erfolgreich verlaufender vierter Feldzug die strategische Gesamtlage nicht wesentlich bessern konnte<sup>49</sup>. Hinter seinem zur Schau getragenen, vorsichtigen Abwägen aller für Krieg oder Frieden sprechenden Argumente stand fester denn je der Verzicht auf die linksrheinischen Gebiete der Monarchie, den der Prinz zwar schmerzlich nannte, der aber, wie er bemerkte, der preußischen Ehre nicht zuwider sei. Es darf als sicher angenommen werden, daß diese Niederschrift den Ministern, in erster Linie Haugwitz, zugänglich gemacht wurde und in den

---

<sup>49</sup> Exposé sur la guerre et sur la paix, 1. 2. 1795; Ranke, Hardenberg, V, 49–56 und Krauel, 96 ff.

ersten Februartagen eine gewisse Rolle gespielt hat. Sie hat wohl mit dazu beigetragen, daß das Ministerium angesichts der drohenden Gefahr eines französischen Einmarsches mit Erfolg den König veranlaßte, auf vorhergehende Waffenstillstandsverhandlungen zu verzichten und unmittelbar einen Friedensvertrag anzustreben<sup>50</sup>. Hinzu kam noch ein zweites: das Schicksal der Festung Mainz trat in den Überlegungen jetzt plötzlich zurück gegenüber der Furcht vor einem Angriff im Norden. Man war bereit, jede Verbindung mit der Koalition zu lösen und im eigenen Landesinnern Stellungen zu beziehen, sofern man nur nicht von den Franzosen behelligt wurde. Mit verschiedenen nord- und mitteldeutschen Ständen einigte sich der König auf einen Defensivplan, der auch dem französischen Unterhändler zur Betonung der friedlichen Absichten enthüllt werden sollte. Er entschloß sich nämlich, endgültig die Mittelrheinstellung aufzugeben und sein Heer auf eine etwa von Hanau bis Lippstadt reichende Verteidigungslinie zurückzuziehen. Dabei hoffte er, daß sich diese Linie durch englisch-hannoversche Mithilfe würde bis Emden verlängern lassen. Falls sie nicht zu halten wäre, dachte er an eine zweite, etwa von Würzburg über Paderborn nach Bremen verlaufende, eventuell sogar an eine dritte, die von Bamberg über Münden bis Bremen führen könnte.

Diesen Plan hatte Goltz dem Gesandten Barthélemy zu erläutern<sup>51</sup>. Nimmt man hinzu, daß sich der König auch mit der Ablehnung der Friedensvermittlung abfand, so kann man hier nur von einer weitgehenden Kapitulation sprechen – in einem Augenblick, als Frankreich zu verstehen gab, daß es willens war, sich das linke Rheinufer gegebenenfalls auch gewaltsam anzueignen.

Dann trat in Basel ein Ereignis ein, das den Friedensschluß noch einmal hinauszögern mußte. Als gichtkranker Mann war Goltz im Dezember von Magdeburg aus aufgebrochen. Schüttelfrost, Fieber, Verdauungsstörungen hatten ihm im Januar so zugesetzt, daß er außerstande war, die Berichte an den König selbst zu schreiben. Ischias, Rheuma und ein heftiger Katarrh hatten ihn bald ans Bett gefesselt. Am 4. Februar deutete ein Erstickungsanfall die beginnende Krise an. Erst am Abend dieses Tages war er aus tiefer Bewußtlosigkeit erwacht<sup>52</sup>. Dann wurde sein Zustand bald hoff-

---

<sup>50</sup> Weisung an Goltz, 6. 2. 1795 (Pr. G. St. A.); vgl. auch Kaulek, V, 77 ff.

<sup>51</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 11. 2. 1795 (Kaulek, V, 71); Bacher an den W. F. Ausschuß, 15. 2. 1795 (Kaulek, V, 73).

<sup>52</sup> Ranke, I, 241, 263, 279; Vivenot, Sachsen-Teschen, II, 2, 70 f.; Schlumberger, 221; Ochs, VIII, 174; Sorel, Rev. hist., V, 353, Anm. 2; Meyerinck an den König, 30. 1. 1795; Bulletin der Ärzte vom 5. 2. 1795, 9 Uhr; Harnier an den König, 3. 2. 1795; Meyerinck an den König, 5. 2. 1795 nebst P. S.

nungslos. Ein unaufhaltsamer Kräfteverfall setzte ein. In der ersten Morgenstunde des 6. Februar war Goltz verschieden. Nach dem Gutachten seiner Ärzte Mieg und Socin war die Krankheit wohl nur deshalb tödlich verlaufen, weil sie einen schwachen und verbrauchten Körper vorgefunden hatte. Am 8. Februar wurde Goltz in der Nähe der französischen Kirche zur letzten Ruhe gebettet<sup>52a</sup>. Über seinen Tod verbreiteten sich sofort die widersprechendsten Gerüchte. Einmal hieß es, österreichische Agenten hätten ihn vergiftet; dann wieder sollte ein Unbekannter ihm vergifteten Tabak zugeschickt haben. Die Leichenschau ergab indes keinerlei Anhaltspunkte für die Richtigkeit all dieser Gespräche.

In Basel wurde sein Tod allgemein betrauert. In vorurteilsloser Betrachtung der Revolution habe Goltz, wie Ochs an Haugwitz schrieb, es verstanden, zum Besten beider Mächte Intrigen zu entwirren und als Meister des Wortes die Wahrhaftigkeit seiner Motive zu erhellen, und auch Barthélemy würdigte teilnahmsvoll die lautere Gesinnung des Toten<sup>53</sup>. Allein die Zeit drängte. Aus Furcht, die Feinde des Friedens könnten in Berlin den Monarchen noch einmal umstimmen, entsandte Harnier noch vor Goltz' Tod einen Eilboten nach Potsdam mit dem Auftrag, die Ernennung eines neuen Bevollmächtigten als «bereits nahezu notwendig» hinzustellen. Er sah sich dabei von Ochs unterstützt, der sich seinerseits darum bemühte, die Bevollmächtigung Harniers bei Haugwitz zu erwirken<sup>54</sup>.

Am 17. Februar kamen die letzterwähnten Berliner Weisungen in Basel zur Sprache<sup>55</sup>. In der Mainzer Frage hatte Preußen praktisch nachgegeben, und bezüglich des gesamten linken Rheinlandes

vom Abend des gleichen Tages; Harnier an den König, 9. 2. 1795; Barthélemy an den W. F. Ausschluß, 9. 2. 1795 (Kaulek, V, 68); Meyerinck an den König, 7. 2. 1795. Vgl. auch einen Brief Peter Vischers an den Ratsherrn Hirzel in Basel vom 6. 2. 1795 bei Schlumberger, 221 f. – sämtliche Akten preußischer Herkunft im Pr. G. St. A. – Mit unsachlichen Bemerkungen über Goltz' Tod ist es nicht getan. Vivenot hatte da z. B. geschrieben, die fetten Tafeln, die vollen Gläser und der geheime Ärger über die französischen Fortschritte in Holland könnten als die natürlichen Ursachen seines Todes betrachtet werden (Sachsen-Teschen, II, 2, 71).

<sup>52a</sup> Vgl. Gustav Steiner, Tod des Grafen von der Goltz in Basel, 1795 (Basler Jahrb. 1937, 118–122), druckt die Beschreibung seines Begräbnisses in den Aufzeichnungen des Daniel Burckhardt-Wildt ab.

<sup>53</sup> Steiner, 435 ff.; Kaulek, V, 63.

<sup>54</sup> Der W. F. Ausschluß an Barthélemy, 9. 2. 1795 (Kaulek, V, 67); s. auch Steiner, 435 ff. Haugwitz' wortreiche Antwort bei Steiner, 441 ff. Ochs war nach diesem Brief von den friedlichen Absichten des Berliner Hofes mehr denn je überzeugt (an Meister, 7. 4. 1795, Steiner, 443).

<sup>55</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschluß, 29 pluviöse (17. 2. 1795) bei Kaulek, V, 80; vgl. zum folgenden auch Sorel, Rev. hist., VII, 32 ff.

brauchte Barthélemy einen letzten Widerstand Harniers nicht zu befürchten. Dieser führte nichts anderes als ein Rückzugsgefecht: Preußen werde sich einer Abtretung des linken Rheinufer nicht widersetzen, erklärte er, aber eine solche Abtretung hinge doch in erster Linie vom Reich ab. Sollte der allgemeine Friede dereinst diese Grenze zubilligen, so wären auch die preußischen Lande mit einbegriffen. Käme Frankreich aber nicht zum Ziel, so müsse es auch Kleve wieder herausgeben. Preußen wünsche nichts anderes als einen verkleideten Waffenstillstand, eine Art vorweggenommenen Frieden für seine rechtsrheinischen Territorien und alle diejenigen Lande, die es unter seinen Schutz nehmen wolle. In einem Schreiben an Meyerinck vom 13. Februar hatte Möllendorff den für die künftigen Verhandlungen so bedeutsamen Vorschlag gemacht, sich auf eine Neutralitätslinie zu einigen. Als Harnier diesen Vorschlag erläuterte, merkte er, wie günstig der Franzose ihn aufnahm.

Auch der Ausschuß bejahte in einem Reskript vom 22. Februar Möllendorffs Plan einer Neutralitätslinie. In Paris sah man in ihm eine Möglichkeit, die Verhandlungen zu beschleunigen. Der Feldmarschall möge sich zurückziehen, erklärte man, und die Franzosen würden ihm in angemessenem Abstand folgen und ohne triftigen Grund keinen Zusammenstoß mit ihm suchen. Das Mainzer Problem erledige sich dann von selbst, und die Neutralitätslinie stelle für Preußen und seinen norddeutschen Anhang die konsequente Fortsetzung der Politik der Trennung von der Koalition dar. Hier lag das bis dahin wichtigste Ergebnis der Verhandlungen. Es wurde freilich erkaufte mit der – zunächst noch verkleideten – Preisgabe des linken Rheinufer durch Preußen. Es hatte sich erwiesen, daß von Frankreich ein wirklicher Beitrag zu einer Verständigung kaum zu erhoffen war. Wollte Preußen den Frieden, so hatte es selbst und nicht Frankreich das Opfer zu bringen. Niemand dachte daran, daß der Staat immer noch seine Armee in die Waagschale des Schicksals zu werfen hatte. Alle waren bemüht, den Abschluß des Friedens nicht durch eine hartnäckige Verteidigung früherer Ansprüche zu verzögern. Finckenstein bot alles auf, Harnier sofort mit Weisungen und Vollmachten zu versehen. Vornehmlich auf sein Betreiben wurden noch am 13. Februar diesbezügliche Vorschläge der Minister dem Könige zugeleitet<sup>56</sup>: schon sah man einen Frieden sich abzeichnen, wenn Frankreich sich nicht noch in letzter Stunde in die polnischen Angelegenheiten mischte. In der Frage der Gebietsabtretung war man zu Zugeständnissen bereit: Harnier sollte darauf hinweisen, wie sehr es dem König widerstrebe, sich auf Kosten der

<sup>56</sup> Niederschrift Finckensteins vom 11. 2. 1795 und Schreiben der Minister an den König, 13. 2. 1795 (Pr. G. St. A.).

Reichsstände zu entschädigen, wie sehr sein Ansehen dadurch leide und wie wenig diese Frage Gegenstand eines preußischen Sonderfriedens sein könne. Er sollte eine Klausel vorschlagen, nach der die Frage der neuen Grenze bis zum allgemeinen Frieden aufgeschoben würde. Wenn alsdann der Rhein diese Grenze bilde, wollte sich der König verpflichten, sich mit Frankreich über den Besitz der betreffenden Gebiete zu verständigen.

Der König stimmte zu, unterzeichnete am 13. Februar die Vollmacht für Harnier, und am 15. erging eine entsprechende Weisung nach Basel<sup>57</sup>. Es konnte sich dabei nur um eine vorübergehende Beauftragung handeln, denn inzwischen hatte sich der Monarch entschlossen, die Verhandlungen von Hardenberg zu Ende führen zu lassen. Dieser wurde bereits für die nächsten Tage in Berlin erwartet, und Harnier sollte schon dem französischen Gesandten seine bevorstehende Ernennung ankündigen.

In Paris zeigte man sich über die stellvertretende Beauftragung Harniers recht befriedigt, wollte man doch zu einem Abschluß kommen, solange Preußen seinen guten Willen zeigte<sup>58</sup>. Möllendorff war mit dem Gros seiner Armee nach Westfalen aufgebrochen. Alles deutete darauf hin, daß er in seinen neuen Stellungen zwischen Lippe und Weser den etwa gegen Emden und Bremen vorgehenden französischen Truppen nicht entgegentreten werde. Barthélemy gewann so allmählich den Eindruck, daß Preußen den Vorgängen auf der linken Rheinseite immer teilnahmsloser gegenüberstehe und man so einer Verständigung nahe sei. Als dann aber die Weisungen vom 15. Februar eine gewisse Zögerung verrieten, alle linksrheinischen Eroberungen ohne weiteres der Republik zu überlassen, stiegen in Paris die Wogen des Mißtrauens schnell wieder empor. Der Ausschuß wies nun noch einmal die Befehlshaber der Armeen an, alle militärischen Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Friedensverhandlungen fortzusetzen, ja man war sogar der Ansicht, daß Harniers neue Weisungen den sofortigen Abbruch aller Gespräche rechtfertigen würden<sup>59</sup>. Frankreich von seinem Verlangen nach der Rheingrenze abbringen zu wollen und der Wunsch, die Regelung aller Grenzfragen bis zum allgemeinen Frieden aufzuschieben, entsprach in keiner Weise den Erwartungen des Ausschusses, der doch

<sup>57</sup> Harniers Ermächtigung vom 13. 2. 1795; Weisung an ihn vom 15. 2. 1795; P. S. zur Weisung vom 16. 2. 1795 (Pr. G. St. A.). Siehe auch Kaulek, V, 88 ff. und Ranke, Hardenberg, I, 289.

<sup>58</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 11. und 12. 2. 1795 (Kaulek, V, 70 und Sorel, Rev. hist., VII, 19). Vgl. auch Harnier an den König, 7. 2. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>59</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 11 ventôse (1. 3. 1795) bei Kaulek, V, 92.

eine förmliche Anerkennung der neuen Grenze in den Sonderfrieden mit aufgenommen wissen wollte. Wenn es dann doch nicht in der folgenden Konferenz vom 23. Februar zu einem Bruch kam, so war das vor allem Harnier und Barthélemy zu verdanken. Mehr als einmal wurde durch ihren guten Willen eine kritische Zuspitzung vermieden<sup>60</sup>. Daß Barthélemy gegenüber dem Wunsch des Königs, mit dem Abschluß des Friedens die preußischen Gebiete von den Franzosen geräumt zu sehen, erhebliche Bedenken geltend machte, braucht nicht zu verwundern. Eine solche vorzeitige Räumung wäre von der öffentlichen Meinung Frankreichs heftig verurteilt worden. Nach seiner Kenntnis der Dinge war ein Friede nicht möglich, wenn in dem Vertrage nicht zugleich etwas Genaueres über das Schicksal der besetzten Gebiete Preußens ausgesagt wurde.

Harnier war schmerzlich berührt. Er verwies darauf, daß die sofortige Abtretung von Kleve und Mörs Preußen um jedes Ansehen im Reich bringe. Solange dieses bestehe, sei es Sache der Regensburger Versammlung, über das linke Rheinufer zu befinden. Unmöglich könne der König hier vorgreifen. Seine Einwände blieben auf Barthélemy nicht ohne Wirkung. So gut er konnte, versuchte er, die Ansprüche seiner Regierung zu dämpfen. Frankreich könne, so schrieb er, auch ohne die sofortige Inbesitznahme des linken Rheinufers die Koalition sprengen und mit Preußen Frieden schließen. Er wünschte den Ausschuß davon zu überzeugen, daß den französischen Ansprüchen Genüge geschehe, wenn in dem Frieden mit Preußen einfach ausgesagt werde, Kleve und Mörs folgten beim allgemeinen Frieden dem Schicksal des übrigen linken Rheinlandes<sup>61</sup>. Er erinnerte daran, daß eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten auch für Frankreich die ärgerlichsten Folgen haben konnte, und ersuchte auf Harniers Bitten den Ausschuß um die Übersendung eines Vertragsentwurfes, denn auch Frankreich müsse, meinte er, aus seiner Zurückhaltung hervortreten. Er legte dem Ausschuß sogar einen eigenen Vertragsentwurf vor, der im wesentlichen folgendes enthielt: 1. Preußen widerruft jeden Akt eines Beitritts, einer Einwilligung oder Mitwirkung zur bewaffneten Neutralität gegen Frankreich; 2. Friede und gutes Einvernehmen zwischen beiden Mächten werden wiederhergestellt; 3. Frankreich wird im ungestörten Besitz der linksrheinischen Gebiete Preußens bleiben, bis der Modus der Abtretung durch den allgemeinen Frieden geregelt wird; 4. Frankreich wird die guten Dienste Preußens zugunsten der Reichsstände annehmen, die in eine Verhandlung mit

<sup>60</sup> Sorel, *Rev. hist.*, VII, 37 ff.; Ranke, I, 280; Harniers Bericht vom 24. 2. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>61</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 23. 2. 1795 (Kaulek, V, 85).

Frankreich einzutreten wünschen; 5. eine Separatkonvention wird ein Handelsabkommen enthalten.

Der Haltung des Wohlfahrtsausschusses hat Sorel seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet<sup>62</sup>. Man befand sich in Paris in einer schwierigen Lage. Zwischen Jakobinern und Royalisten hatten sich Ausschuß und Konvent hindurchzuwinden und sich gleichermaßen zu verteidigen gegen den Vorwurf der geheimen Unterstützung der Royalisten wie der Schwäche der Kriegführung und der Weichheit seiner Diplomatie. Nur durch einen unwiderlegbaren außenpolitischen Erfolg glaubte der Ausschuß, sich aller widerstreitenden Elemente erwehren zu können. Argwöhnisch gehemmt vom Mißtrauen des Konvents, ausgesetzt allen unkontrollierbaren Intrigen und dunklen Gerüchten, in den Gazetten angegriffen und verhöhnt, von Agitatoren verdächtigt und beschimpft, sich nach allen Seiten hin verteidigend: so wird von Sorel die Stellung der in Paris Regierenden gekennzeichnet. In dieser Lage unterzog sich der Ausschuß der Lösung seiner Aufgabe, die siegenden Armeen zu lenken, die Verhandlungen vorwärts zu treiben und der Nation einen glorreichen Frieden zu verkünden. Merlin de Douai hat die vom 1. März datierte Antwort der Regierung redigiert. Bis jetzt habe man aus allen preußischen Verlautbarungen, hieß es in ihr, die Billigung der territorialen Forderungen Frankreichs heraushören können. Jetzt aber zögere Preußen plötzlich, indem es die Regelung der Grenzfrage dem allgemeinen Frieden vorbehalten wolle, sich von der Koalition zu trennen. Das Mißtrauen Frankreichs sei also berechtigt. Man müsse Vorbereitungen treffen und zu den ursprünglichen Instruktionen zurückkehren, d. h. unerachtet aller Verhandlungen die militärischen Operationen fortsetzen.

Mochten die Minister des Königs auch ihre Bestürzung über diese Antwort nicht verbergen, es läßt sich nicht bestreiten, daß dem von Merlin ausgesprochenen Verdacht eine gewisse Berechtigung zugrunde lag. Wenn nicht alles trügt, hatte der Monarch noch immer nicht die Hoffnung begraben, sich eines Tages mit seinen einstigen Verbündeten wieder auszusöhnen. So jedenfalls sah auch Malmesbury in Briefen vom 3. und 26. Februar an Grenville die Lage, nämlich daß sich angesichts der Gebietsforderungen Preußen auf einen neuen Waffengang an der Seite der Verbündeten vorbereitete. Tatsächlich hat es damals nicht an Versuchen gefehlt, den König der alten Mächtegruppierung wieder zuzuführen. Als der Herzog von Braunschweig zur Klarstellung der Absichten des Berliner Hofes einen Vertrauten, den Herrn von Riedesel, nach Potsdam schickte,

---

<sup>62</sup> Siehe hierzu besonders Sorel, *Rev. hist.*, VII, 40 ff.

konnte dieser sehr deutlich bemerken, wie gern der König wieder an der Spitze seines Heeres auf der Seite der Verbündeten gekämpft hätte<sup>63</sup>. Lord Spencer erschien in Berlin mit dem ziemlich unverblümt vorgetragenen Auftrag, neue Gelder für die Fortsetzung des Kampfes in Aussicht zu stellen. Der Prinz Heinrich wies indes beide recht unfreundlich ab: die Hilfsquellen seien erschöpft, selbst neue Subsidien könnten die bisherigen Verluste nicht ausgleichen; die Friedenssehnsucht des Volkes, die drohende Haltung Österreichs an der polnischen Grenze und die gespannten Beziehungen zu Rußland und Schweden hätten Preußen zwangsläufig auf die Bahn des Friedens mit Frankreich gewiesen<sup>64</sup>.

Der Prinz hielt sich für verpflichtet, sich so zu äußern. Denn schon beschäftigte sich der König so stark mit einem vierten Feldzug, daß er die Ausfuhr von Getreide mit dem Hinweis verbot, man werde es für eine weitere Kampagne nötig haben und nicht in der Lage sein, es alsdann zu erhöhten Preisen zurückzukaufen. Und Spencer schrieb an Grenville, der König brenne vor Begierde, einen weiteren Feldzug gegen die Revolution zu unternehmen, sofern England ihn nur finanziell unterstützte.

Dieser Phase im Ringen um die Person des Königs müssen wir gedenken, wollen wir jenen diplomatischen Rückzieher verstehen, der zu der Weisung vom 15. Februar und zu Harniers Konferenz vom 23. geführt hat. Der Monarch bäumte sich offenbar noch einmal gegen alle Ansprüche des Gegners auf und schien für Augenblicke entschlossen, jede Gebietsabtretung abzulehnen. Aber wiederum setzten sich die Minister durch und fanden den Kompromiß, von dem in jener Weisung die Rede war. Denn sie hielten es für eine Utopie, Frankreich je zum Verzicht auf das linke Rheinuferbewegen zu können. Als Möllendorff Anfang März in Basel durch Meyerinck erklären ließ, er werde ganz Westfalen von frankreichfeindlichen Truppen säubern und dafür sorgen, daß die Hannoveraner inaktiv blieben und die Engländer sich alsbald einschiffen, daß er selber aber die besten Beziehungen zu Pichegru pflegen werde, da griffen Bacher und Barthélemy diese Eröffnungen erleichtert auf, und ihre Berichte beweisen, wie sehr ihnen daran gelegen war, daß auch der Ausschuß ein gewisses Entgegenkommen zeigte<sup>65</sup>. Insbesondere

<sup>63</sup> Heigel, II, 172; Ranke, Hardenberg, I, 282; Massenbach, II, 98.

<sup>64</sup> Spencer an Grenville, 28. 2. 1795 (Herrmann, 511 und Krauel, 100). Über Prinz Heinrich s. auch Massenbach, II, 84 u. 90 f. Riedesels Bericht an den Herzog, 8. 2. 1795 (Ranke, I, 282 f. und Krauel, 99).

<sup>65</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 13 ventôse (3. 3. 1795) und 20 ventôse; Bacher an den W. F. Ausschuß, 12 ventôse (Kaulek, V, 93 ff.); Möllendorff an Meyerinck, 4. 3. 1795 (Pr. G. St. A.). Vgl. auch Sorel, Rev.

Barthélemy wies darauf hin, daß Preußen den französischen Gebietsforderungen entsprechen wolle und nur nach einem Modus suche, der die Abtretung als nicht zu schmachvoll erscheinen lasse. Er wie Bacher waren daher peinlich betroffen, als das Reskript vom 1. März in Basel eintraf und der Ausschuß alle Operationen fortzusetzen befahl. Um die Verhandlungen nicht zu gefährden, wandte sich Bacher an Pichegru mit der Bitte um eine versöhnlichere Befolgung der ihm übermittelten Befehle, und Barthélemy suchte den Ausschuß noch einmal zu bewegen, die Grenzregulierung bis zum allgemeinen Frieden aufzuschieben. Er fügte seinem Bericht vom 6. März ein *Mémoire* Bachers bei, betitelt «*Réflexions sur l'état actuel de la négociation*», in welchem an das preußische Angebot erinnert wurde, mit Sachsen, Hessen und Hannover bis zum allgemeinen Frieden in der Defensive zu verharren. Dadurch werde, so hieß es weiter, eine Armee von 100 000 Mann neutralisiert und Norddeutschland dem französischen Handel wieder geöffnet. Die Sambre-Maas-Armee könne sich mit der Rheinarmee gegen die Österreicher verbinden, während umgekehrt eine Ablehnung der preußischen Vorschläge die Fortsetzung des Krieges mit Preußen als einer europäischen Großmacht bedeute.

Da traf in Basel ein vom 10. März datiertes Reskript ein, in welchem der Ausschuß seine Ansichten zusammenfaßte<sup>66</sup>. Als Wichtigstes enthielt es einen Vertragsentwurf, der als das äußerste hingestellt wurde, was angenommen werden konnte. Im einzelnen handelte es sich um folgende Punkte: 1. Frieden und gutes Einvernehmen sollten zwischen beiden Mächten wiederhergestellt werden; 2. mit der Ratifizierung des Vertrages hätten alle Feindseligkeiten aufzuhören und sei die Gestellung von Kontingenten und militärischen Subsistenzmitteln einzustellen; 3. beide Mächte dürften nicht den Durchzug einander feindlicher Truppen durch ihr Territorium gestatten; 4. Preußen hätte alle seine Streitkräfte aus seinen rechtsrheinischen Gebieten bis auf Friedensstärke zurückzuziehen; 5. Frankreich würde innerhalb von vierzehn Tagen nach der Ratifizierung die besetzten rechtsrheinischen Gebiete Preußens räumen; 6. Mörs, Kleve und Geldern sollten zunächst weiter von den Franzosen besetzt und beim allgemeinen Frieden analog den übrigen Reichsständen auf dem linken Rheinufer behandelt werden; 7. bis zum Abschluß eines Handelsvertrages sollten alle Handelsverbindungen auf den Vorkriegszustand zurückgeführt werden; 8. die

---

hist., VII, 51. Ferner Barthélemys Berichte vom 6. und 9. März bei Kaulek, V, 98 ff. und 104. Sorel, *Rev. hist.*, VII, 46; Ranke, I, 285.

<sup>66</sup> Kaulek, V, 105 ff.; Sorel, *Rev. hist.*, VII, 52 ff. Kopie im Pr. G. St. A.

Partner verpflichteten sich zum Austausch der Kriegsgefangenen; 9. Frankreich sei bereit, die guten Dienste Preußens zugunsten derjenigen Fürsten und Stände anzunehmen, die unmittelbar mit ihm in Verhandlungen zu treten wünschten. In einem Geheimartikel wurde noch der Wunsch ausgedrückt, Preußen möge sich entweder zu einer bewaffneten Neutralität verpflichten oder mit Schweden und Dänemark eine Offensiv- und Defensivallianz eingehen. Im ganzen betrachtet, hatte der Ausschuß offenbar nur sein Verfahren, niemals aber seine Ziele aufgegeben. Man bedurfte eben auch in Paris einer schnellen Unterzeichnung des Vertrages. Wie man aber in Wahrheit dachte, war einer Zuschrift an Barthélemy vom 16. März zu entnehmen: man wünsche keine Verzögerung, hieß es hier, denn diese hindere nur die militärischen Maßnahmen. Alles vermeiden, was auf eine Schwächung Preußens ziele, sei ein sehr befremdender Vorschlag, vor allem wenn man die Vergrößerungen bedenke, die Preußen sich anderswo verschafft habe<sup>67</sup>. Wollte der Ausschuß nun die Forderungen des Konventes vertreten, dabei aber auch in etwa das Ansehen des preußischen Königs schonen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich der verfemten Methode der Geheimdiplo-matie zu bedienen.

Es war vornehmlich Cambacérès' Aufgabe, die Befugnisse des Ausschusses gegenüber dem Konvent zu verteidigen und zu erweitern. Am 3. März legte er der Versammlung ein diesbezügliches Dekret vor<sup>68</sup>. Als Merlin de Thionville ausrief: «Nur das sind die Feinde des Friedens, die nicht wollen, daß es Geheimartikel in den Verträgen gibt», und als er erklärte, daß es unmöglich sei, die Koalition zu sprengen, ohne Geheimpakte mit den einzelnen Mächten abzuschließen, hatte der Ausschuß gewonnen. Am 17. März nahm der Konvent ein Dekret an, das den Ausschuß ermächtigte, Präliminar-, Separat- und Geheimabkommen zu treffen sowie Waffenstillstands- und Neutralitätsverträge zu schließen. Damit hatte der Ausschuß die Möglichkeit, die Ansprüche der Nation unnachgiebig zu vertreten und doch das Ansehen des Königs von Preußen vor der ärgsten Erschütterung zu bewahren. – Als der Konvent dem Ausschuß diese Kompetenz übertrug, weilte Hardenberg schon in Basel. Er sollte nun das letzte Stück Weges zum Frieden zu durchmessen haben.

---

<sup>67</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 29 ventôse (19. 3. 1795) bei Kaulek, V, 116; ferner am 2 germinal (22. 3. 1795) bei Kaulek, V, 123 f.; siehe auch Sorel, Rev. hist., VII, 63 ff.; außerdem das Reskript vom 26 ventôse (Kaulek, V, 111).

<sup>68</sup> Siehe hierzu Sorel, Rev. hist., VII, 55; über Cambacérès vgl. das Buch von Thiry.